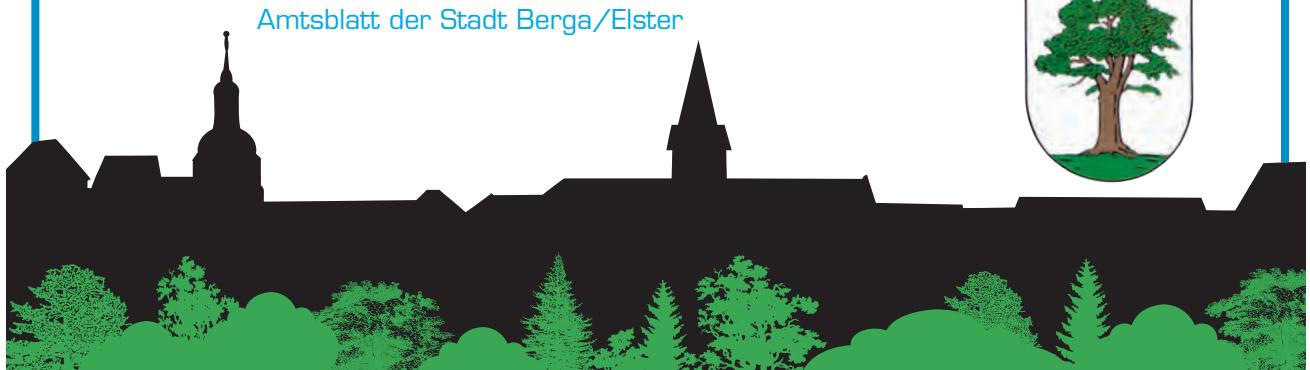


# Bergaer Zeitung

Amtsblatt der Stadt Berga/Elster



kostenlose Verteilung in Berga, Albersdorf, Clodra, Dittersdorf, Eula, Großdraxdorf, Kleinkundorf, Markersdorf, Obergeißendorf, Tschirma, Untergeißendorf, Wernsdorf, Wolfersdorf, Zickra

Jahrgang 29

Nummer 10

18. Oktober 2017





## Bundestagswahl

Ich möchte mich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelfern, die sich in den 4 Wahllokalen der Ortsteile, den 2 Wahllokalen im Rathaus und dem Briefwahlvorstand engagiert haben, ganz herzlich bedanken. Ohne dieses Engagement wäre eine Wahl nicht möglich. Ich hoffe auch in Zukunft auf tatkräftige Unterstützung unserer Einwohner.

## Wolfersdorf Bauvorhaben Lehlebach

Wie angekündigt, erfolgte am 20.09.2017 für die Straßenbaustelle am Durchlass für den Lehlebach in Wolfersdorf die VOB Abnahme und anschließend die ersehnte Verkehrsfreigabe der Straße. Wie die Bilder zeigen, war es eine recht umfangreiche Maßnahme, die als Gemeinschaftsbaumaßnahme des Straßenbauamtes Ostthüringen, des Wasser- und Abwasserzweckverbandes TAWEG und der Stadt Berga/Elster realisiert wurde. Finanziert wurde der Anteil der Stadt Berga/Elster durch die Wiederaufbauhilfe im Rahmen der Hochwasserschadenbeseitigung. Ich bedanke mich bei allen beteiligten Projektträgern und Planern für die konstruktive und zügige Zusammenarbeit, um die Bauzeit so gering als möglich zu halten und ganz besonders für das aufgebrachte Verständnis der Einwohner und Firmen von Wolfersdorf, die doch einige Einschränkungen und Umwege in Kauf genommen haben. Im Ergebnis sind alle froh, dass dieser Schaden beseitigt werden konnte.

## Nutzungsgebührenordnung Klubhaus

In der Stadtratssitzung vom 19.09.2017 wurde die vorrübergehende Nutzungsgebührenordnung für das Klubhaus mehrheitlich beschlossen. Damit sind nun Regeln für die Nutzung der Räumlichkeiten geschaffen, nachdem schon sehr kuriose und utopische Zahlen in der Gerüchteküche verbreitet wurden, herrscht jetzt Klarheit. An dieser Stelle möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Nutzungsgebühren nur einen anteiligen Beitrag zur Finanzierung der Unterhaltungskosten des Gebäudes leisten. In Zukunft wird es auch notwendig sein, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Nutzungsbedingungen weiter zu verbessern. Die bestmögliche Unterstützung für das Klubhaus ist es, die Räumlichkeiten auch weiterhin zu nutzen. Die

Anstrengungen des letzten Jahres haben einiges an wesentlichen Verbesserungen im Gebäude gebracht, teilweise auch Dinge, die schon längst auf der Wunschliste standen. Der geplante Einzug der Bibliothek in das Klubhaus wird dazu beitragen, das Gebäude zu beleben und langfristig zum Erhalt als kulturelles Zentrum beitragen. Jetzt gilt es einfach, den Blick nach vorn zu richten und die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Ich kann jedenfalls nur für die Nutzung der Räumlichkeiten im Klubhaus werben, dafür gibt es die entsprechende Nutzungsordnung als Grundlage, die war sehr wichtig. Bei Fragen zur Nutzung wenden Sie sich bitte direkt an die Stadtverwaltung, wir beantworten Ihre Fragen gern und zeigen Ihnen auch gern die neuen Nutzungsmöglichkeiten.

## Haushaltssatzung der Stadt Berga/Elster 2017

Im Zuge der Haushaltssatzung 2017 und der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 wurden zum Gesamtausgleich des Haushaltes Bedarfszuweisungen in Höhe von 1.143.000 € eingeplant und entsprechend beim Freistaat Thüringen beantragt. Bereits Ende August wurde der Stadt Berga/Elster der Bedarfszuweisungsbetrag von 944.187,- € in Aussicht gestellt. Die vom Freistaat Thüringen nicht berücksichtigten, aber im Haushaltssatzung enthaltenen, Positionen wurden konkret benannt. Durch einen Beschluss des Stadtrates, diese Positionen mit einem Sperrvermerk zu versehen und gemeinsam mit dem Erhalt der Bedarfszuweisung in Höhe von 944.187,- €, hat die Stadt Berga/Elster die Genehmigung der Kommunalaufsicht für die Haushaltssatzung 2017 erhalten. Nach Veröffentlichung in diesem Amtsblatt erhält diese ebenfalls ihre Rechtskraft. Das bedeutet, dass die Stadt Berga/Elster in den Jahren von 2015 bis 2017 vom Freistaat Thüringen mit ca. 3,3 Mio. € in Form von Bedarfszuweisungen für die Haushaltssatzung unterstützt wurde. Die Fortsetzung der Haushaltssatzung wird auch in den nächsten Jahren keine leichte Aufgabe sein und entsprechende Sparmaßnahmen bedeuten, sie ist aber auch alternativlos.

Ihr Bürgermeister  
Steffen Ramsauer

## Interesse an kommunalem Brennholzverkauf?

Die Stadt Berga/Elster beabsichtigt, das Holz aus der kommunalen Baumpflege als Stammholz, wie es bei der Baumpflege anfällt, zu handelsüblichen Abgabepreisen (Brennholzpreise) der Forstwirtschaft zu verkaufen.

Das Stammholz ist zeitnah an den jeweiligen Standorten der Baumpflegearbeiten selbst abzuholen.

Bei Interesse bitte bei der Stadtverwaltung Berga/Elster im Bauamt zur Vormerkung unter der Telefonnummer 036623-60726 melden.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung

- 16. Sitzung des Stadterneuerungs-, Bau- und Vergabeausschuss
- am Dienstag, dem 24.10.2017, um 19.00 Uhr
- in 07980 Berga/Elster – Am Markt 2 – Sitzungszimmer im Rathaus

### Vorläufige Tagesordnung:

- Top 1:** Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
- Top 2:** Auftragsvergaben  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- Top 2.1:** Auftragsvergabe – Grünflächenpflege und Straßenreinigung/ Winterdienst 2018 bis 2019 Stadt Berga/Elster und Ortsteile  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- Top 2.2:** Feuerwehrgerätehaus Berga – Nachtrag Außenanlagen  
hier: Beratung und Beschlussfassung

Es finden weitere Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil statt.

gez. Lippold – Ausschussvorsitzende

## Einladung zur Einwohnerversammlung 2017

Hiermit laden wir Sie gemäß §15 ThürKO zu den Einwohnerversammlungen der Stadt Berga/Elster und seiner Ortsteile ein.

### Tagesordnung:

- Top 1 Finanzielle Situation der Stadt Berga/Elster
- Top 2 Gebiets- und Verwaltungsreform in Thüringen
- Top 3 Flutschadenbeseitigung und Hochwasserschutz
- Top 4 Bauvorhaben im Stadtgebiet im Jahr 2018
- Top 5 Aktuelle Informationen aus dem Rathaus
- Top 6 Fragen und Anregungen der Bürger

Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten bis spätestens 2 Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadtverwaltung einreichen.

### Termine:

Beginn der Veranstaltung jeweils 19.00 Uhr

- |            |                |                          |
|------------|----------------|--------------------------|
| 18.10.2017 | Zickra         | Kulturhof Zickra         |
| 26.10.2017 | Wolfersdorf    | Landhotel „Am Fuchsbach“ |
| 01.11.2017 | Tschirma       | Dorfgemeinschaftshaus    |
| 09.11.2017 | Obergeißendorf | Dorfgemeinschaftshaus    |
| 15.11.2017 | Berga/Elster   | Rathaussaal              |

gez. Steffen Ramsauer – Bürgermeister Stadt Berga/Elster

## Festgestellte Jahresrechnung der Stadt Berga/Elster für das Jahr 2015

### Beschlüsse Nr. B-184-SR-2017 und B-185-SR-2017

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 gemäß den Regelungen im § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung der Stadt Berga/Elster für das Jahr 2015 festgestellt. Dem Bürgermeister und dem Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, wurde auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Rechnungsprüfungsamtes beim Landratsamt Greiz Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegen zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Zimmer 2.08 (Kämmerei), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Darüber hinaus besteht am gleichen Ort während der allgemeinen Öffnungszeiten die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Berga/Elster, den 04.10.2017

gez. Steffen Ramsauer – Bürgermeister

## Festgestellte Jahresrechnung der Stadt Berga/Elster für das Jahr 2016

### Beschlüsse Nr. B-187-SR-2017 und B-188-SR-2017

Der Stadtrat der Stadt Berga/Elster hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 gemäß den Regelungen im § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die geprüfte Jahresrechnung der Stadt Berga/Elster für das Jahr 2016 festgestellt. Dem Bürgermeister und dem Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, wurde auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Rechnungsprüfungsamtes beim Landratsamt Greiz Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegen zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Zimmer 2.08 (Kämmerei), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Darüber hinaus besteht am gleichen Ort während der allgemeinen Öffnungszeiten die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Berga/Elster, den 04.10.2017

gez. Steffen Ramsauer – Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Berga/Elster, Landkreis Greiz, für das Jahr 2017

Auf der Grundlage der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Berga/Elster folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.512.300,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.653.700,00 €**

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Berga/Elster sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Berga/Elster werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 324 v. H.
  - b) Grundstücke (Grundsteuer B) 426 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital 406 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Berga/Elster in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

### § 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Stadt Berga/Elster, den 28.09.2017

gez. Steffen Ramsauer – Bürgermeister

(Siegel)

Das Landratsamt Greiz als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 26.09.2017 (AZ 15-2017/0244) die vorstehende Satzung genehmigt. Da die beantragte Bedarfswweisung nicht in voller Höhe gewährt wurde, waren zur Sicherung des Haushaltsausgleichs Haushaltssperren zu erlassen (Beschluss Stadtrat der Stadt Berga/Elster Nr. B-169-SR-2017/1 vom 19.09.2017).

Haushaltssatzung und -plan liegen zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, in der Stadtverwaltung Berga/Elster, Am Markt 2, 07980 Berga/Elster, Kämmerei (Zimmer 2.08), während der Öffnungszeiten aus. An gleicher Stelle besteht gemäß § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Berga/Elster, den 28.09.2017

gez. Steffen Ramsauer – Bürgermeister

(Siegel)

## **Benutzungsordnung für die kurzfristige Nutzung von Einrichtungen, Gebäuden und Räumlichkeiten der Stadt Berga/E. und deren Ortsteile in der Fassung der 1. Änderung vom 19.09.2017**

### **§ 1 Vergabe der Einrichtungen**

- (1) Die Einrichtungen, Gebäude und Räumlichkeiten der Stadt Berga/E. und deren Ortsteile, nachfolgend Einrichtungen genannt, dienen vorwiegend der Nutzung und dem Wohle der örtlichen Vereine und der Bevölkerung.
- (2) Die Inanspruchnahme der vorgenannten Einrichtungen obliegt grundsätzlich der Stadt Berga/Elster, vertreten durch den Bürgermeister. Der Bürgermeister kann für die Einrichtungen Verantwortliche bestellen. Benutzer müssen alle beabsichtigten Veranstaltungen frühzeitig bei dem Verantwortlichen anmelden.
- (3) Die Benutzung der Einrichtungen erfolgt nach den Regelungen dieser Benutzungsordnung, sofern der Stadtrat, in unaufschiebbaren Fällen der Bürgermeister, im Einzelnen nicht etwas anderes zulässt. Mit der Antragstellung und Inanspruchnahme der Einrichtung durch Vereine, Verbände, Parteien, Gruppen und Einzelpersonen erkennt der Benutzer die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung sowie die festgelegten Entgelte als verbindlich an.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Nutzung von Räumlichkeiten, die im Eigentum der Stadt Berga stehen, durch Dritte bestehen nicht. Die Stadt Berga behält sich ausdrücklich vor, auch erteilte Benutzungsgenehmigungen jederzeit, ohne dass hierfür Gründe anzugeben sind, zu widerrufen.

### **§ 2**

#### **Benutzungsgrundsätze, Pflichten der Benutzer**

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Die Kosten für die Beseitigung der durch die Benutzung entstandenen Schäden sowie die Wiederbeschaffung für zerstörte oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind der Stadt zu ersetzen. Soweit das Inventar des Vereins von Schäden betroffen ist, sind die Kosten dem Verein zu ersetzen. Ebenso haftet er für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Geräten, Gebäuden und Zugangswegen, die durch die Benutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung entstehen und nicht als normale Abnutzung anzusehen sind. Der Benutzer hat für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gemeinschaftsräumen zu sorgen. Er hat dabei den Weisungen der Verantwortlichen Folge zu leisten.
- (2) Der Benutzer übernimmt die Einrichtungen und die Einrichtungsgegenstände vom Verantwortlichen, an den sie auch wieder zurückzugeben sind. Im Anschluss an jede Nutzung sind alle Räume wieder so herzurichten, wie sie zu Beginn der Benutzung übergeben wurden.  
Die Einrichtungen und die Einrichtungsgegenstände sind in einem einwandfreien, pfleglichen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Es dürfen nur solche Reinigungsmittel verwendet werden, die der Einrichtung und den Einrichtungsgegenständen nicht schaden können und bei Übertragung auf Schürfwunden keine Entzündungen hervorrufen. Toiletten und Waschräume sind hygienisch einwandfrei unter Verwendung eines Desinfektionsmittels zu reinigen.
- (3) Der Benutzer hat in seinem Antrag auf Überlassung der Einrichtungen einen Verantwortlichen für die Veranstaltung zu benennen. Bei juristischen Personen ist dies der Vorstand oder eine von diesem beauftragte Person.

- (4) Der Benutzer erkennt mit der Ingebrauchnahme an, dass sich die Einrichtung zum Zeitpunkt der Überlassung in einem zum ordnungsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand befindet und nicht mit Fehlern behaftet ist, die ihre Tauglichkeit mindern oder aufheben.  
Für Mängel, die im Laufe der Benutzungszeit auftreten, übernimmt die Stadt keine Haftung.  
Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf eingebrachte Sachen (z.B. Garderobe). Der Benutzer haftet der Stadt gegenüber für alle Schäden, die durch den Gebrauch oder aus Anlass des Gebrauchs der Einrichtung und Einrichtungsgegenstände entstehen.

### **§ 3 Haftungsausschlussklausel**

- (1) Der Benutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten (Helfer), der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Geräte und der Zugänge zu den Räumen stehen.
- (2) Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- (3) Der Benutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Dies gilt nicht bei Benutzungen der in § 5 Abs. 2 genannten Art.
- (4) Hiervon bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
- (5) Die Zugänge zum Bürgerhaus und zu dessen Räumen sind im Rahmen der Benutzung in einem verkehrssicheren Zustand zu halten, das bedeutet, dass der Benutzer für eine ausreichende Beleuchtung und die Freihaltung der Zugänge, insbesondere bei plötzlicher Glätte usw., zu sorgen hat.
- (6) Die Stadt übernimmt keine Haftung für Dritte und Erfüllungsgehilfen. Ansprüche gegenüber der Stadt sind auf jeden Fall nur bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern der Stadt Berga/Elster gegeben.
- (7) Die Benutzer verpflichten sich, auf Anordnung der Stadt notwendige Versicherungen abzuschließen bzw. den Abschluss von Versicherungen, insbesondere Haftpflichtversicherungen, auf Verlangen jederzeit nachzuweisen.

### **§ 4 Besondere Benutzungsbedingungen**

Werden die Räumlichkeiten der Einrichtung von den Benutzern für besondere Veranstaltungen verwendet, für die Genehmigungen erforderlich sind, so sind diese von denselben einzuhören und vor Beginn der Veranstaltung den Verantwortlichen vorzulegen.

### **§ 5 Benutzungsentgelte**

- (1) Den Vereinen, Verbänden, Parteien und der Stadt Berga/Elster stehen die Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung, wenn dieselben nicht auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet sind.
- (2) Für die Benutzung der Einrichtungen aus sonstigen Anlässen werden folgende Entgelte erhoben:

– für den ersten Tag	60,00 EUR
– für den zweiten und jeden weiteren Tag	40,00 EUR
- (3) In den vorgenannten Beiträgen ist der Kostenersatz für Heizung, Strom, Wasser- und Kanalgebühren enthalten. In vorstehendem § 5 nicht geregelte Benutzungsentgelte werden von Fall zu Fall von der Stadt gesondert festgesetzt. Eine Ermäßigung oder ein Erlass des Entgeltes ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Entscheidung hierüber trifft auf schriftlichen Antrag des Benutzers die Stadt.
- (4) Die Zahlung des Nutzungsentgeltes erfolgt vor Beginn der Nutzung bei der Stadt oder dem von der Stadt eingesetzten Verantwortlichen für das jeweilige Objekt.
- (5) In den Einrichtungen, wo ein Dritter die Nutzungsentgelte für die Stadt vereinbart, ist jeweils zum Jahresende der Nachweis über die Verwendung der Mittel gegenüber der Stadt vorzunehmen.

## § 6 Verleihen von Gegenständen

Das Ausleihen von Tischen und Stühlen sowie von sonstigem Inventar aus dem Bürgerhaus ist nicht gestattet.

## § 7 Ausnahmen

Nicht unter diese Ordnung fällt das Wanderheim am Stausee Albersdorf. Hierzu ist ein gesonderter Vertrag abgeschlossen. Diese Benutzungsordnung gilt nicht für das Klubhaus Berga/Elster, Brauhausstraße 15. **Die Nutzung des Klubhauses regelt sich nach einer separaten gebäudebezogenen Benutzungs- und Entgeltordnung.**

## § 8 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung für die kurzfristige Nutzung von Einrichtungen, Gebäuden und Räumlichkeiten der Stadt Berga/Elster und deren Ortsteile vom 01.12.2000 tritt am **01.11.2017** in Kraft.

Berga/Elster, den 20. September 2017

gez. Steffen Ramsauer – Bürgermeister

---

## **Vorübergehende Benutzungsordnung und Nutzungsentgelte für das Klubhaus Brauhausstraße 15, Berga/Elster**

### **1. Nutzbare Räumlichkeiten und Außenanlagen**

In der Stadt Berga/Elster steht das Klubhaus in der Brauhausstraße 15 für öffentliche und private kulturelle nutzungen zur Verfügung. Zur anteilmäßigen Finanzierung der Betriebskosten dieser Räume und Außenanlagen erhebt die Stadt Entgelte entsprechend dieser Benutzungsordnung.

### **2. Zulassung von Veranstaltungen**

- 2.1. Die Stadt Berga/Elster stellt im Rahmen der nachfolgenden Benutzungsordnung die o.g. Räumlichkeiten mit den jeweils dort vorhandenen Einrichtungsgegenständen für Veranstaltungen Dritter zur Verfügung. Die Überlassung der Räumlichkeiten umfasst nicht die Stellung von Personal.
- 2.2. Der Veranstalter muss die Überlassung der Räumlichkeiten schriftlich oder per E-Mail in der Stadt Berga/Elster beantragen. Er hat der Stadt in dem Antrag eine verantwortliche Person zu benennen und Angaben zur Art der vorgesehenen Veranstaltung zu machen. Auf Verlangen der Stadt hat der Veranstalter weitere Einzelheiten zu der Veranstaltung mitzuteilen. Für die Nutzung der Räume zu Veranstaltungen, die einen rechtsradikalen oder fremdenfeindlichen Charakter tragen oder vermuten lassen, erfolgt keine Zustimmung. Veranstaltungen der Schulen, Kindergärten und Veranstaltungen, die die Stadt in eigener Regie durchführt, sowie Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse haben Vorrang vor allen anderen Veranstaltungen. Terminabstimmungen für die Nutzung der Räumlichkeiten und Außenanlagen sind deshalb frühzeitig mit der Stadt vorzunehmen. Auf die Überlassung besteht kein Rechtsanspruch.
- 2.3. Die Überlassung der Räumlichkeiten und Außenanlagen beinhaltet nicht die für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls erforderlichen weiteren Genehmigungen (z.B. Veranstaltungsanzeige beim Ordnungsamt usw.)
- 2.4. Eine Unter Vermietung bzw. Überlassung der Räume an andere ist unzulässig.

### **3. Nutzungsvertrag**

Die Räumlichkeiten, Außenanlagen und ihre Einrichtungen werden aufgrund eines schriftlich abzuschließenden, privatrechtlichen Nutzungsvertrages nach den Bedingungen dieser Benutzungsordnung zum Gebrauch überlassen.

### **4. Nutzungsentgelt und Kautions**

- 4.1. Das Nutzungsentgelt wird nach den jeweils geltenden Tarifen (s. Anlage Nutzungsentgelt) erhoben. Es ist auf der Grundlage des Vertrages ohne weitere Rechnungslegung zu zahlen.
- 4.2. Vor Durchführung der Veranstaltung kann die Stadt eine Kautions für eventuelle notwendige Reinigung oder Schäden fordern. Die Höhe der Kautions beträgt mindestens 150,-€, in besonderen Fällen kann diese auch höher sein und wird im Einzelfall vom Bürgermeister festgelegt.

- 4.3. In den Entgelten sind die Nutzung der Bestuhlung, der Toiletten sowie alle Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) enthalten.

Nicht enthalten sind Müllentsorgung und die Reinigung der Räumlichkeiten. Dazu wird in der Nutzungsvereinbarung eine separate Regelung getroffen.

### **5. Hausrecht**

- 5.1. Ein von der Gemeinde beauftragter Bediensteter übt gegenüber dem Veranstalter das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Er hat jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumen. Dem Veranstalter ist nur mit Zustimmung des beauftragten Bediensteten gestattet, technische Einrichtungen (z.B. Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Vorhang, Kühlung) selbst zu bedienen. Bei Abwesenheit des Beauftragten übt der Nutzungsberichtigte das Hausrecht aus.

### **6. Durchführung der Veranstaltung**

- 6.1. Der Ablauf der Veranstaltung ist vom Veranstalter (Nutzungsberechtigten) mit dem Beauftragten der Stadt abzusprechen. Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Der benannte Verantwortliche des Veranstalters bzw. sein Stellvertreter müssen während der gesamten Nutzungszeit anwesend sein. Die geltenden gesundheits-, ordnungs-, feuer-, baurechtlichen und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sowie das Jugendschutzgesetz sind von den Nutzern streng einzuhalten, gegebenenfalls ist für ausreichendes Ordnungspersonal, Sanitätsdienst und Feuerschutz zu sorgen. Die maximale Personenzahl im Gebäude ist auf 199 Personen begrenzt. Die Stadtverwaltung, aber auch übergeordnete Behörden sind berechtigt, je nach Veranstaltungsart dazu Auflagen auf Rechnung des Nutzers zu erteilen.
- 6.2. Dem Nutzungsberechtigten können gegen Empfangsbekenntnis Schlüssel überlassen werden. Er ist dann zuständig dafür, dass beim Verlassen der Räume alle Türen und Fenster geschlossen, die Beleuchtung abgeschaltet, die Heizung auf Nachtabsenkung gestellt und das Gebäude ordnungsgemäß verschlossen ist.
- 6.3. Der von der Stadt beauftragte Bedienstete übergibt dem Veranstalter die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand, wovon sich der Veranstalter bei der Übergabe zu überzeugen hat. Beschädigungen oder Mängel der Räume und ihrer Einrichtungsgegenstände, die bei Nutzungsübernahme festgestellt werden, sind dem Stadtbediensteten sofort mitzuteilen. Sind bis zu Beginn der Veranstaltung vom Veranstalter keine Beanstandungen erhoben worden, so gelten die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände als vom Veranstalter in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.
- 6.4. Das Anbringen von Dekorationen und Hinweisschildern, die über den üblichen Rahmen hinausgehen, sowie Veränderungen oder Einbauten an Einrichtungen und Anlagen der Räume bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt. Sie gehen zu Lasten des Veranstalters, der auch für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes sorgt. Hinweis: Für Dekorationen dürfen nur schwer entflammbare und der Brandklasse B entsprechende Materialien verwendet werden. Bei Anbringung von Dekorationen und Hinweisschildern ist darauf zu achten, dass die Decken, Wände und Einrichtungen in den Räumen nicht beschädigt werden. Die Dekoration ist bis zu Rückgabe der Räume wieder zu entfernen. Ausnahmen können im Einzelfall von der Stadt zugelassen werden. Werbung in Form von Transparenten u.ä., ist nur dann gestattet, wenn die Stadt vorher zustimmt.
- 6.5. Das Mitbringen von Tieren in die Räume ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung in der Nutzungsvereinbarung erlaubt.
- 6.6. Der Veranstalter trägt Sorge für die Reinigung der Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände nach Abschluss der Veranstaltung. Die Reinigung kann entsprechend der Raumnutzung bei Abschluss des Nutzungsvertrages mit beauftragt werden. Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt dann durch ein durch die Stadt zu beauftragendes Unternehmen. Dem Veranstalter obliegt auch die Abfallbeseitigung auf seine Kosten. Die Abnahme der Reinigung erfolgt durch den Stadtbediensteten. Werden die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände nicht oder nicht ordnungsgemäß gereinigt, so führt die Stadt die Reinigung auf Kosten des Veranstalters durch.

6.7. Der Veranstalter hat die Pflicht, von ihm oder Dritten mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich oder nach Vereinbarung mit der Stadt aus den Räumen zu entfernen. Bei Nichtbeachtung behält sich die Stadt vor, die zurückgebliebenen Sachen auf Kosten und Risiko des Veranstalters diesem zuzustellen oder volles Nutzungsentgelt für die in Anspruch genommenen Räume zu verlangen. Fundsachen sind der Stadtverwaltung (Fundbüro) zu übergeben.

## 7. Bewirtung

Den Veranstaltern wird die eigenständige Eigenbewirtung bzw. die Wahl eines Wirtes freigestellt. Im Klubhaus ist aufgrund von Leih- und Bierbezugsverträgen eine Regelung zu den jeweiligen Bezugsquellen notwendig. Die Bindung erfolgt entsprechend dieser Verträge und ist aufgrund der Ausstattung obligatorisch! Über die aktuellen Bezugsquellen wird in der Nutzungsvereinbarung eine separate Regelung getroffen.

Bei Thekennutzung ist die fachgerechte Spülung der Bierleitungen im Anschluss an die Veranstaltung durch und auf Kosten des Veranstalters erforderlich. Die Eintragung ins Thekenbuch wird bei der Übernahme geprüft.

Bei Verabreichung von Speisen und Getränken sollte kein Einweg-Geschirr verwendet werden.

## 8. Haftung

- Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, die Veranstaltungsbesucher oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Benutzung der gemeindlichen Räume entstehen. Die Stadt wird den Veranstalter nur nachrangig in Anspruch nehmen, wenn zu erwarten ist, dass vom Beauftragten, Veranstaltungsbesuch der oder sonstigen Dritten direkt Schadenersatz an die Stadt geleistet wird. In diese Haftung sind auch Schäden an Grundstück, Gebäuden oder an den Einrichtungen einbezogen. Die Stadt ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Veranstalters zu beseitigen oder beseitigen zu lassen, wenn und soweit der Veranstalter die Schadenbeseitigung nach vorangegangener Aufforderung nicht in angemessener Zeit selbst durchführt bzw. veranlasst hat.
- Der Veranstalter stellt die Stadt von allen Ansprüchen frei, die von ihm oder dritten Personen, wozu die Veranstaltungsteilnehmer zählen, aus Anlass der Benutzung geltend gemacht werden können.

## 9. Zu widerhandlungen

Einzelpersonen, Nutzer oder Veranstalter, die grob gegen diese Benutzungsordnung verstößen, können zeitlich befristet oder auf Dauer von der Nutzung der Räume ausgeschlossen werden.

## 10. Der Stadtrat hat die Benutzungsordnung in seiner Sitzung am 19.09.2017 beschlossen und damit die Nutzungsentgelte nach Anlage 1 festgesetzt.

Berga/Elster, den 06.10.2017

gez. Steffen Ramsauer  
Bürgermeister

Anlage 1

## Nutzungsentgelte:

- Schulen und Kindergärten zahlen für eigene interne und öffentliche Veranstaltungen ohne Eintritt kein Nutzungsentgelt. Für öffentliche Veranstaltungen mit Eintritt beträgt das Nutzungsentgelt 50 % des regulären Entgeltes für ortsansässige Vereine, nach dieser Benutzungsordnung.
- Nicht in der Liste aufgeführte Veranstaltungen sind in jeweiligen Räumen und Außenanlagen nicht zulässig.
- Abweichungen zur Höhe der Nutzungsentgelte für Veranstaltungen, die über den vorgesehenen zeitlichen Rahmen hinausgehen oder besonderer Regelungen bedürfen, können auf schriftlichen Antrag von Bürgermeister entschieden werden.

<b>A</b>	Nutzer für geschlossene Veranstaltungen (Tagespauschale)
<b>A1</b>	Nutzer für geschlossene Veranstaltungen (Pauschale bis zu 2 Stunden)
<b>B</b>	ortsansässige Vereine für geschlossene Veranstaltungen (Tagespauschale)
<b>B1</b>	ortsansässige Vereine für geschlossene Veranstaltungen (Pauschale bis zu 2 Stunden)

<b>C</b>	Nutzer für öffentliche Veranstaltung (Tagespauschale)
<b>C1</b>	Nutzer für öffentliche Veranstaltung (Pauschale bis zu 2 Stunden)
<b>D</b>	ortsansässige Vereine für öffentliche Veranstaltung (Tagespauschale)
<b>D1</b>	ortsansässige Vereine für öffentliche Veranstaltung (Pauschale bis zu 2 Stunden)
<b>F</b>	Kulturelle Veranstaltungen, wie z.B. Ausstellungen, Lesungen usw. (Tagespauschale)

<b>G</b>	Regelmäßige Versammlungen / Sportgruppen (Pauschale bis zu 2 Stunden)
----------	---

**Tagespauschale:** Tag der Veranstaltung, beinhaltet eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit für Dekoration und Reinigungsarbeiten.

**Pauschale bis 2 Stunden:** gilt pro Veranstaltung, Kurs oder Lehrgang, beinhaltet eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit für Dekoration und Reinigungsarbeiten.

**Reinigung:** Siehe Punkt 4.3 und Punkt 6.6

Nicht enthalten sind Müllentsorgung und die Reinigung der Räumlichkeiten. Dazu wird in der Nutzungsvereinbarung eine separate Regelung getroffen.

Eine Preisliste für eine zu beauftragende Gebäudereinigungs-firma und Schankanlagenreinigung ist mit der Nutzungsvereinbarung erhältlich und kann entsprechend beauftragt werden.

## Nutzungsentgelt Klubhaus Brauhausstraße 15

Nutzungsmodell	Nutzungsart	Kosten in €
<b>Variante 1 Grundmodell</b>	A/A1	100/60
Foyer, Multiraum, inkl.	B/B1	80/50
Sanitäranlagen Nr. 1 Foyer	C/C1	150/100
	D/D1	80/50
	F	50
	G	15
<b>Variante 2</b>	A/A1	xxxxxxxxxx
Saal, Umkleiden hinter der	B/B1	xxxxxxxxxx
Bühne, inkl.	C/C1	xxxxxxxxxx
Sanitäranlagen Nr. 2	D/D1	xxxxxxxxxx
Zugang nur von der Rückseite/	F	xxxxxxxxxx
Bühneneingang	G	15
<b>Variante 3</b>	A/A1	200/100
Foyer, Multiraum, inkl.	B/B1	150/80
Sanitäranlagen Nr. 1 Foyer	C/C1	350/180
Saal, Umkleiden hinter der	D/D1	150/80
Bühne, inkl.	F	80
Sanitäranlagen Nr.2	G	xxxxxxxxxx

## Zusatz Buchungen

Thekenbereich inkl. Kühltheke	A	30
Bei Nutzung der Schankanlage	B	20
zuzüglich professionelle	C	50
Schankanlagenreinigung	D	40
mit entsprechendem Nachweis	F	20
(kann durch den Eigentümer beauftragt werden)		

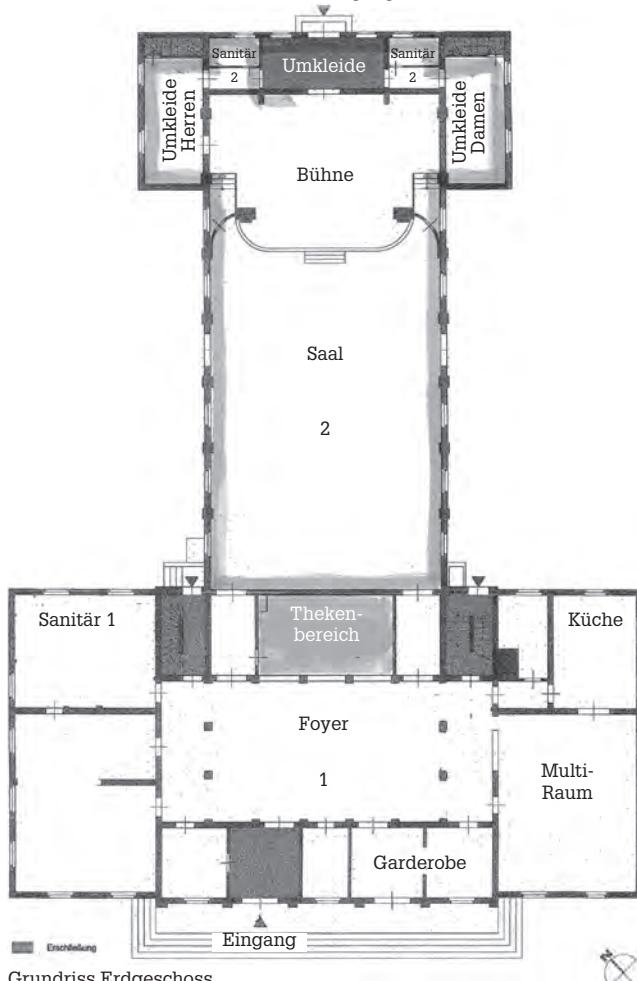
Garderobe	Ohne Berechnung
-----------	-----------------

Küche Ohne Spülmaschine (BCV Eigentum)	Ohne Berechnung
---	-----------------

<b>Außenanlagen</b>	A/A1	100
<b>Vorplatz und Kolonnaden-</b>	B/B1	50
<b>Bereich</b>	C/C1	150
Strom/Wasserversorgungs-	D/D1	50
anschluss	F	0
wie im Klubhaus vorhanden,		
ohne sanitäre Anlagen und		
Gebäudenutzung		

## Raumnutzungsplan Klubhaus – Brauhausstraße 15

Bühneneingang



Grundriss Erdgeschoss

### Information

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster findet bei Bedarf nach telefonischer Absprache mit dem Schiedsmann statt. Telefon: 036623 / 20666 oder 0179 / 1048327

Jürgen Naundorf – Schiedsmann der Stadt Berga/Elster

### Bundestagswahl 2017 in Thüringen – endgültiges Ergebnis

Wahlkreis 194 Gera – Greiz – Altenburger Land  
Gemeinde 76004 Berga/Elster, Stadt

Erfassungsstand	6 von 6 Wahlbezirken
Wahlberechtigte	2837
Wähler	1748
<b>Wahlbeteiligung</b>	<b>61,61%</b>

Wahlübersicht

#### Erststimme

			38	
Nr.	Kandidat	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	Vogel, Volkmar	CDU	593	34,7
2	Tempel, Frank	DIE LINKE	276	16,1
3	Kaiser, Elisabeth	SPD	185	10,8
4	Schlund, Robby Dr.	AfD	448	26,2
5	Leps, Andreas	GRÜNE	34	2
7	Grosch, Katja	FDP	95	5,6
9	Brinkmann, Günter	FREIE WÄHLER	45	2,6
15	Walther, Lisa	V-Partei <sup>3</sup>	14	0,8
16	Hüfken, Matthias	Bürgerkandidat DEM LEBEN		
		DIENEN	20	1,2
17	Geidel, Jens	Geidel	–	–

### Zweitstimme

36  
1712

Ungültige Stimmen  
Gültige Stimmen

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%
1	CDU	523	30,5
2	DIE LINKE	279	16,3
3	SPD	168	9,8
4	AfD	441	25,8
5	GRÜNE	56	3,3
6	NPD	22	1,3
7	FDP	134	7,8
8	PIRATEN	7	0,4
9	FREIE WÄHLER	31	1,8
10	ÖDP / Familie ...	4	0,2
11	MLPD	1	0,1
12	BGE	2	0,1
13	DM	7	0,4
14	Die PARTEI	27	1,6
15	V-Partei <sup>3</sup>	10	0,6

### Dankeschön an alle Wahlhelfer

Nach Abschluss der Bundestagswahl 2017 möchten wir uns auf diesem Wege bei den ehrenamtlichen Wahlhelfern sowie bei allen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl beigetragen haben, bedanken.

M. Winkler und J. Wagner  
Wahlverantwortliche

### Informationen aus dem Rathaus

Die Stadtverwaltung Berga/Elster bleibt am Montag, 30. Oktober 2017 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Steffen Ramsauer – Bürgermeister

### Sprechzeit Polizeiinspektion Greiz, Kontaktbereichsdienst

Die Sprechzeit des Kontaktbereichsbeamten der Polizeiinspektion Greiz, Herr Vogel, findet ab sofort in jeder geraden Kalenderwoche von 14.00 – 18.00 Uhr im Rathaus, Erdgeschoss (Zimmer 1.08), statt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

### Die Feuerwehr Berga/Elster informiert

#### „Unsere Freizeit für eure Sicherheit“

Unser Ausbildungsdienst im Jahr 2017/18 findet wieder 14-tägig Montag von 18.00 – 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Berga/Elster zu den folgenden Terminen/Themen statt.



23.10.2017 / Knotenkunde

06.11.2017 / Arbeitsdienst

Um einen Einblick in dieses Ehrenamt zu bekommen, sind zu unseren Diensten Interessierte sehr gern willkommen.

Dirk Fleischmann  
Wehrführer der Feuerwehr

# Geburtstage & Jubiläen

Die Stadtverwaltung gratuliert nachträglich sehr herzlich allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen vier Wochen Geburtstag hatten, insbesondere:

Frau	Liselotte Tauscher	zum 90.
Herrn	Manfred Peter	zum 85.
Herrn	Hans-Joachim Gutheil	zum 85.
Frau	Hanni Bräunlich	zum 80.
Herrn	Günter Eckert	zum 80.
Herrn	Johann Neumann	zum 80.
Herrn	Klaus Schmidt	zum 80.
Frau	Barbara Grotzke	zum 75.
Frau	Karin Keil	zum 75.
Frau	Regina Penzold	zum 70.
Herrn	Hans-Joachim Brien	zum 70.



Wir wünschen allen Altersjubilaren Gesundheit und alles Gute.

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Berga

Ev.-Luth. Pfarramt Berga · Kirchplatz 14 · Tel. 036623/25532  
Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros: Mi. 17.00 - 18.00 Uhr und Fr. 8.30 - 10.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten

### Monatsspruch für November

Gott spricht: Ich will unter ihnen wohnen und will ihr Gott sein und sie sollen mein Volk sein. (Hes 37,27)

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

#### Sonntag, den 05.11.2017

14:00 Uhr Clodra, Gottesdienst anlässlich Kirchweih

#### Sonntag, den 12.11.2017

09:30 Uhr Waltersdorf, Gottesdienst

14:00 Uhr Wernsdorf, Gottesdienst anlässlich Kirchweih

#### Sonntag, den 19.11.2017

10:00 Uhr Albersdorf, Gottesdienst

#### Mittwoch, den 22.11.2017, Buß- und Bettag

17:00 Uhr Berga, Andacht mit Abendmahl

19:00 Uhr Waltersdorf, Andacht mit Abendmahl

#### Samstag, den 25.11.2017

14:00 Uhr Wernsdorf, Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen

15:30 Uhr Clodra, Gedenkgottesdienst

17:00 Uhr Großkundorf, Gedenkgottesdienst

#### Sonntag, den 26.11.2017, Ewigkeitssonntag

09:30 Uhr Waltersdorf, Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen

14:00 Uhr Berga, Gedenkgottesdienst

### Begegnungen

### Kinder und Jugend

Kindertreff	montags	um 16 Uhr
Christenlehre	donnerstags	um 14.45 Uhr
Konfirmandenunterricht	donnerstags	um 16 Uhr

**MARTINSTAG** feiern wir auf jeden Fall. Am Montag, dem 13. November, nachmittags. Uhrzeit und Informationen zum Ablauf finden Sie dann auf den Aushängen oder im Gemeindeblatt unseres Kirchspiels.

### Erwachsene

#### Hauskreis am Dienstag

nach Absprache, circa aller 2 Wochen um 18 Uhr

#### Gemeinde- und Seniorennachmittag am Montag,

13. November, 14:00 Uhr im Pfarrhaus Berga

#### Frauenfrühstück am Mittwoch,

15. November, 09:00 Uhr im Pfarrhaus Berga

#### Sprechzeiten im Pfarrbüro:

Donnerstag 09:30 – 10:30 Uhr, Pfr. B. Martin

Gern können Sie mit mir auch einen Termin außerhalb der Sprechzeiten vereinbaren.

Pfarramt Berga, Kirchplatz 14, Tel. 036623/25532

**Mobil** Pfr. B. Martin, 01577/9559043

### Kleiderkammer

Die Kleiderkammer ist ab sofort geschlossen. Die bisherigen Räumlichkeiten stehen nicht länger zur Verfügung. Dafür haben wir die Möglichkeit bekommen, in der Brauhausstraße eine kleine Wohnung als Kleiderkammer zu beziehen.

Die Neueröffnung wird voraussichtlich Anfang November sein. Öffnungszeiten dann wieder, wie gewohnt, mittwochs von 13 bis 17 Uhr.

Für die Einrichtung am neuen Ort werden noch Regale gesucht. Melden Sie sich bitte bei Frau Seckel.

**Friedhof:** Fragen den Friedhof betreffend (Grabverlängerung, Grabgebühren u.a.) können **Dienstag** von 09:30 – 12:00 Uhr im Pfarramt mit Frau Seckel geklärt werden.

Während der Öffnungszeit am Dienstag sowie zu Zeiten der Abwesenheit von Pfarrer Martin ist Frau Seckel per Handy erreichbar unter 01577/7825922.

## Vorbereitung des Lebendigen Adventskalenders 2017

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder, in Berga und den umliegenden Ortschaften, den Lebendigen Adventskalender durchführen.

Wir würden uns freuen, wenn wir es auch in diesem Jahr schaffen, viele Termine zu besetzen.

Es ist ganz toll, wenn sich Familien, Einrichtungen, Gewerbetreibende, Vereine ... bereit erklären, als Gastgeber zu fungieren. Wer also mitmacht (es ist ja auch noch ein bisschen Zeit), der melde sich bitte bei mir. Tel. 036623/20871

Ulrike Fischer i.A. der Organisationsgruppe



Lebendiger Adventskalender 2016

## Evangelisch-methodistische Kirche + Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga

### November 2017

#### Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf - Berga

##### Sonntag, 5.11.

9.00 Uhr Gottesdienst in Berga (A. Schleif)

##### Sonntag, 12.11.

9.00 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf zum Beginn der Ökumenischen FriedensDekad (P. Neels)

##### Sonntag, 19.11.

9.00 Uhr Gottesdienst in Berga (P. Neels)

##### Dienstag, 22.11.

19.00 Uhr **Vorabendandacht zum Buß- und Bettag** im Kirchsaal Berga (P. Neels)

##### Ewigkeitssonntag, 20.11

9.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls in Waltersdorf (P. Neels)

##### 1. Advent, 3.12.

**Die Machtfrage ist entschieden – Offb 5, 1 – 14**

9.30 Uhr Gebet für den Gottesdienst

10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst der Region in Greiz musical. Gestaltung: Projektchor und Bläserchor und Kindergottesdienst (P. Neels) **mit einem Diamantenen Ehejubiläum**

## Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

<b>Kindergottesdienst</b>	Für Kinder unter 12 Jahren gestalten wir parallel zum Gottesdienst Kindergottesdienst bei Bedarf.
<b>Kirchlicher Unterricht ab 1. Schuljahr (KU I)</b>	in Langenwetzendorf mittwochs, 16.30 Uhr: am 1., 8., 15. + 29. November
<b>Bibelabend in Berga</b>	dienstags, 19.00 Uhr: am 7. + 14. November
<b>Posaunenchor</b>	freitags, 18.15 Uhr in Berga
<b>Gemischter Chor</b>	freitags, 19.30 Uhr in Berga
<b>Frauen im Gespräch</b>	nach Absprache
Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, OT Waltersdorf, Tel.: 036623/20724 Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. unter <a href="http://www.emk-waltersdorf.de">www.emk-waltersdorf.de</a> und <a href="http://www.emk-berga.de">www.emk-berga.de</a> oder über <a href="http://www.emk.de">www.emk.de</a> und <a href="http://www.emk-ojk.de">www.emk-ojk.de</a>	



## Veranstaltungen Stadt Berga/Elster und Ortsteile

### Oktober/November

- 18.10.2017 Blutspende im Rathaus  
21.10.2017 Herbstbasar Begegnungsstätte August-Bebel-Str. 22  
30.10.2017 Veranstaltung beim VdK  
02.11.2017 2. Keramik Workshop beim AWO Ortsverein Berga  
04.11.2017 Kirmesball in Wolfersdorf  
11.11.2017 Faschingsauftakt zur 53. Saison des BCV im Vereinsheim  
18.11. und 19.11.2017 Ausstellung des Rassegeflügelzuchtvereins Wolfersdorf u. Umgebung und des T 19 Berga Kaninchenzuchtverein im Klubhaus

## Veranstaltungen AWO Ortsverein Berga



### Monat November 2017

Am Donnerstag, dem 02.11.2017, um 19.00 Uhr findet unser 2. Keramik Workshop 2017 statt.

Info und Anmeldung bitte telefonisch unter 036623/20271 und 036623/20207

Achtung: auf Grund der vorh. Räumlichkeiten sind maximal 10 Teilnehmer möglich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Vorstand AWO – Ortsverein Berga

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.Veit Wünschendorf  
Sprengel St. Peter + Paul Wolfersdorf lädt ein zum

## Kirmesball

in Wolfersdorf

Samstag, 4. November 2017



- 17.00 Uhr Festgottesdienst Kirche St. Peter+Paul  
18.00 Uhr Einlass im Saal „Grünes Tal“  
19.00 Uhr Kirmesball mit Live-Musik und Kirmesessen

Eintrittskarten zu 25,- € (incl. Essen)  
Voranmeldung bei den Wolfersdorfer Gemeindekirchenräten:  
(Voigt, Günter; Jacob, Sonja)

## Ausstellung

des Rassegeflügelzuchtvereins Wolfersdorf und Umgebung und des T 19 Berga Kaninchenzuchtvereins



am 18. und 19.11.2017 im Klubhaus Berga  
Samstag 9.00 – 18.00 Uhr, Sonntag 9.00 – 15.00 Uhr

Der Vorstand

## Aus Kindergarten und Schule

### Neuigkeiten aus dem Kindergarten Wolfersdorf

#### Mit Farbe wird es bunter

Im August bekamen wir Besuch von zwei Malerinnen: Sybille und Petra. Die beiden Frauen zauberten hinten in unserem Garten ein wunderschönes Bild an unsere Wand. Nun werden wir täglich von Pferden, Kühen und Schafen begrüßt. Staunend bleiben wir dort stehen und schauen uns das Bild genau an. Hiermit möchten wir uns nochmal bedanken für die intensive Zeit, die Petra und Sybille in das schöne Bild gesteckt haben.



#### Herbstzeit

Wir freuen uns schon sehr auf den Herbst. Einige Kastanien und Eicheln haben wir schon entdeckt und gesammelt. Nach bunten Blättern halten wir noch Ausschau. Wir freuen uns, unseren Kindergarten herbstlich zu schmücken und Kleinigkeiten zu basteln.

Die Kinder werden nächste Woche kleine und große Schätze mitbringen, die im Herbst gewachsen sind. Dafür wollen wir schon einmal Danke sagen.





### Kartoffelernte

Wir waren dieses Jahr mit dabei. Zum Kartoffelsammeln, wanderten wir über Felder. Hier haben wir einen Einblick bekommen, wie die Kartoffeln gesammelt und sortiert wurden. Unsere Taschen durften wir auch füllen und diese in den Kindergarten mitnehmen. Oh, wir sagen Euch, da hatten wir viel zu schleppen.



Liebe Grüße von allen kleinen und großen Leuten der AWO Kita „PUSTEBLUME“

## Grundschule Berga

### Informationen für die Eltern der Vorschulkinder!

#### Zur Einschulung im Schuljahr 2018/19 an der Staatlichen Grundschule Berga

##### 1. Informationselternabend

Für die Eltern der Schulanfänger 2018 findet am **Mittwoch, 30.11.2017, 18.00 Uhr, im Musikraum der GS Berga**, ein 1. Informationselternabend statt, zu dem hiermit herzlich eingeladen wird.

Es werden Hinweise zur Schulanmeldung, zur Schulvorbereitung und zum Einschulungsverfahren gegeben.

##### 2. Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2018/2019

1. Alle Kinder, die bis zum 1. August 2018 sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig.
2. Laut Thüringer Schulordnung vom 20.01.1994 § 119 sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden (auch zurückgestellte Kinder des Vorjahres). Bei Versäumnis gilt dies als Ordnungswidrigkeit.
3. Hinweis:  
Zu unserem Schulbezirk gehören: Berga, Eula, Unter- und Obergeißendorf, Markersdorf, Albersdorf, Großdraxdorf, Wernsdorf, Wolfersdorf, Kleinkundorf, Großkundorf, Cledra, Zickra und Dittersdorf.
4. Die Erziehungsberechtigten melden ihre schulpflichtigen Kinder bitte in der Schulleitung der GS Berga, Bahnhofstr. 15, in Berga zu folgenden Terminen an:

**Dienstag, 12.12.2017 09.00 – 17.30 Uhr**

**Freitag, 15.12.2017 07.00 – 12.00 Uhr**

Ihr Kind können Sie zur Anmeldung mitbringen!

5. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.
6. Sollte die Anmeldung zu diesen Terminen nicht möglich sein, vereinbaren Sie bitte mit der Schulleitung der Grundschule rechtzeitig (Tel.: 036623/20041) einen anderen Zeitpunkt.  
Die Anmeldung muss spätestens bis 20.12.2017 erfolgt sein.
7. Zu den schulärztlichen Untersuchungen im Frühjahr 2018 erhalten die Eltern (über die Kindereinrichtungen) Einladungen vom Gesundheitsamt.

gez. I. Gabriel  
Schulleiterin

### **Wir waren dabei**

Wie in jedem Jahr waren wir, die Schüler der ersten bis vierten Klassen, beim diesjährigen Kirmesumzug dabei. Unser Thema sollte die Freude auf den neugestalteten Sportplatz und den Schulgarten zum Ausdruck bringen. So kleideten sich die Kinder als Sportler und Schulgärtner mit entsprechenden Utensilien, wie z.B. Bällen, Bändern, Reifen bzw. Gießkannen, Eimern und Erntekörben.



Es war wieder ein sehr schönes buntes Bild und deshalb möchten wir uns auf diesem Weg auch bei allen Muttis und Vatis und natürlich Kindern bedanken, die uns hierbei unterstützten bzw. den bunten Umzug mit Leben füllten.

Ina Gabriel

### **Sicher unterwegs zum Wandertag**

Nach fünfwöchiger Schularbeit hat sich die 1. Klasse nun wirklich ihren ersten Herbstwandertag verdient. Gut sichtbar, dank der ADAC-Sicherheitswesten, die jährlich den Erstklässlern überreicht werden, ging es am 18.09.2017 durch „Stadt und Land“.

„So werden wir gut und schnell gesehen, auch durch die Streifen ..., denn die leuchten“, verkündete ein Schüler. „Und die Kapuze schützt uns vor Regentropfen, denn ich hab gar keine an meiner Jacke“, meinte eine Schülerin. Das bedeutet: Daumen hoch für die Kinderwarnwesten!



Die Wanderung führte durch das Tal der Weißen Elster bis hin zur Clodramühle. Dort angekommen, stürzten sich alle auf ihre Brotbüchsen. Alles schmeckte nochmal so gut an der frischen

Luft. Die vorher gesammelten Herbstschätze wurden begutachtet. Alle hatten Spaß am Sammeln. Kleinste Lebewesen, wie eine ziemlich haarige Raupe am Baum, wurde eine Zeit lang begutachtet. Gerade jetzt im Herbst hält die Natur viele Dinge zum Bestaunen bereit. Viele Kinder nehmen diese auch wahr, halten Augen und Ohren offen. Die Geschichte vom Hammermichel fanden alle besonders spannend, aber auch traurig. Auf der anderen Uferseite der Elster ging es wieder zurück zur Schule. Viele freuten sich auf das Mittagessen und konnten es nicht glauben, dass dann kein Unterricht mehr stattfand. Dankeschön an Herrn Zeiske für diese wundervoll angemessene Wanderroute. Den Begleitmuttis danke ich für viele kleine Handreichungen. Es war ein toller, gelungener erster Wandertag, der auch dank des Wetters nicht verschoben werden musste. B. Möhrstedt

### **„Aqualino“ zu Gast in der Grundschule Berga**

A wie Abwasser, Q wie Quelle, U wie Umwelt, A wie Aqua (lat.: Wasser), L wie lernen, I wie interessant, N wie Natur, O wie original= AQUALINO. Wer oder was das ist? Die Kinder der Klasse 1 wissen es ab jetzt – es ist ein riesiger, kuscheliger Wassertropfen auf zwei Beinen.

Zu einer schönen Tradition ist es nun bereits seit mehreren Jahren geworden, dass Herr Steve Rödel von der TAWEG uns mit seinen Mitarbeitern besucht und den Erstklässlern den umweltbewussten Umgang mit dem Rohstoff „WASSER“ nahe bringt.



Die Kinder erzählten ausgelassen, wozu wir diesen wichtigen Rohstoff täglich brauchen und beeindruckten Aqualino mit ihrem Wissen. Herr Rödel stellte den Erstklässlern anschaulich dar, dass z.B. der Regen zu unserem Wasserkreislauf gehört und nicht einfach in der Erde verloren geht. Als kleine Belohnung schenkte der lustige Wassertropfen jedem Kind der Klasse 1 eine Trinkflasche. Bevor sich Aqualino wieder auf seine Reise begab, durften alle Kinder den kuscheligen Wassertropfen natürlich auch umarmen. H. Pfeifer/I. Gabriel

### **Regelschule Berga**

#### **Pralinen, Schiefer und ganz viel Wald**

Unsere Klassenfahrt nach Lauenstein im fränkischen Wald begann am Montagmorgen, dem 15. September, in Weida auf dem Bahnhof. Wir, das waren die Klasse 6a und b der Regelschule Berga, fielen schon von Weitem durch unser großes Gepäck auf. Es musste ja auch genügend Verpflegung für eine ganze Woche eingepackt werden und natürlich auch Arbeitskleidung und wetterfeste Sachen. Da ahnten wir noch nicht, wie dringend wir diese benötigen würden.



Es ging also los auf große Fahrt und gegen Mittag kamen wir im Jugendwaldheim an. Nach einer Stärkung ging es auch direkt mit einer sieben Kilometer langen Wanderung durch den Wald los, bei der wir erste Kenntnisse zum Thema Bäume auffrischen konnten. Leider fing es pünktlich zu Beginn unseres Ausflugs an zu regnen und das sollte sich in dieser Woche auch nicht mehr groß ändern. Doch das Wetter hielt uns nicht davon ab, den Wald zu erkunden, bei Wind und Wetter selbst Bäume zu fällen und so einen Einblick in die Arbeit eines Försters zu erlangen oder das Örtchen Lauenstein mit seiner Pralinenfabrik und Burg kennenzulernen. Ebenso nutzten wir den Ausflug nach Ludwigstadt ins Schiefermuseum, um uns neues Wissen anzueignen.

Das Highlight war aber dann doch der letzte Tag mit dem Abstecher ins „Saalemax“ in Rudolstadt. Beim Rutschen, im Wellenbad oder einfach beim Ausruhen im warmen Wasser konnten wir dem Regenwetter entkommen und es uns gut gehen lassen.



Und so ging die Woche schnell vorüber und es hieß am Freitag Koffer wieder einpacken und zurück nach Thüringen fahren mit vielen tollen Eindrücken, Erfahrungen, nassen Sachen und einer Menge Waldwissen.

Klasse 6a und 6b

### **Abschlussfahrt in die Bispinger Heide**

Voller Vorfreude fuhren wir vom 04.09.2017 bis zum 08.09.2017 in die Bispinger Heide, um dort eine erlebnisreiche, spaßige und zugleich lehrreiche Abschlussfahrt zu erleben. Uns begleiteten dabei die Regelschule Weida sowie unsere Klassenlehrerin Frau Schaller und Herr Dobiasch. Als Unterkunft bewohnten wir schöne und moderne Ferienhäuser im Center Parcs Bispinger Heide. Hierbei stand unser Aufenthalt auch unter dem Motto: „Selbstverpflegung“. So lernten wir zu kochen, mit Geld umzugehen und bekamen mit, dass eine Spülmaschine auch fern von zu Hause nicht von Geisterhand ausgeräumt wird. Im Center Parcs selbst hatten wir die Möglichkeit, kostenlosen Eintritt in ein wundervolles Tropenbad zu genießen. Aber auch außerhalb des Center Parcs unternahmen wir sehr viele unterhaltsame und interessante Aktivitäten.

Nachdem wir uns also am Montag einlebten, fuhren wir am nächsten Tag in den Heidepark Soltau. Welche physikalischen Kräfte auf unseren Körper wirken können, spürten wir dort, als wir die zahlreichen Achterbahnen oder Wildwasserräder fuhren. Dabei wuchs nicht nur unser Wissen, sondern es stieg auch unser Adrenalin.



Mittwoch verbrachten wir in der schönen Hansestadt Hamburg. Mit einer Barkasse schipperten wir durch den Hamburger Hafen und die Speicherstadt und erfuhren Wissenswertes über Handel, Arbeitsplätze und den Schiffsverkehr. Eine Geschichtsstunde der besonderen Art erlebten wir im Hamburger Dungeon.

Dabei wurden uns auf zugleich gruselige und interessante Art und Weise 600 Jahre Geschichte dieser Stadt erzählt. Geführt von fantastischen und großartigen Schauspielern wurde so manch einem das Fürchten gelehrt, jedoch kam auch der Spaß nicht zu kurz.

Unser Biologiewissen erweiterten wir am Donnerstag im groß angelegten Serengeti-Park Hodenhagen. Mit einem Safaribus durchquerten wir das Gelände, erlebten wilde Tiere aus aller Welt hautnah und nahmen viele Informationen mit nach Hause. Es war eine tolle Woche, an die wir gerne zurückdenken werden.

Christian Schmidt / Anna Fülle, Klasse 10

### **Wir waren wieder dabei – Laufen mit Herz 2017**

20.09.2017 – zum 15. Mal jährte sich die Aktion „Laufen mit Herz“ in Gera, wir als Regelschule Berga waren zum dritten Mal dabei. Fast ein Selbstläufer war die Bildung der Teams in diesem Jahr, zwölf gingen ins Rennen, darunter sogar ein Elternteam der Klassenstufe 5.



Es war leicht, sich von der tollen Atmosphäre im Geraer Stadion anstecken zu lassen, die Beine bewegten sich fast von selbst, die Läufermassen motivierten auch den ungeübtesten Läufer zu Höchstleistungen und dabei immer mit einem Lächeln auf dem Gesicht. Die ungewohnten Laufübungen zeigten am nächsten Tag ihre Wirkung, denn der Muskelkater in Oberschenkeln und Waden hatte fast jeden im Griff.

Respekt und großer Dank an alle Sponsoren und Läufer, die sich uneigennützig für einen guten Zweck so ins Zeug legten. (weiteres Bildmaterial unter [www.schule-berga.de/Fotoarchiv](http://www.schule-berga.de/Fotoarchiv))

Heike Zöller – Schulleiterin

## **Vereine und Verbände**

### **VdK-Veranstaltung**

Wir laden alle VdK-Mitglieder und Interessenten ganz herzlich zu unserer Veranstaltung am Montag, dem 30.10.2017 ein.

Termin: Montag, 30.10.2017

Treffpunkt: Kochtopf im Schlemmerkeller  
Robert-Guezou-Str. 24

Zeit: 15.00 Uhr

Thema: Informationsveranstaltung  
VdK und ERGO Versicherung

Referent: Herr Heidrich

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Veranstaltung!



Der gemeinnützige Verein  
**Herzogtum Hohenberg Ruh - der Hof des Herzogs**  
neV - Feststellungsbescheid FA Gera liegt vor

lädt ein  
in seine Begegnungsstätte August-Bebel Strasse 22  
„für und mit Behinderten“

**ZUM  
HERBSTBASAR**  
am 21. Oktober von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr

mit dabei:

Berufsbildungsbereich der Lebenshilfe Gera  
„AUS THEORIE MACH PRAXIS“

Gegen eine Spende:

Kaffee und Kuchen --- Würstchen mit Kartoffelsalat --- Getränke  
**PROFESSIONELLES FOTOSHOOTING**  
sowie kleine Geschenkideen und Souvenirs auf unserem Flohmarkt

Ein kleines Rahmenprogramm sorgt für Unterhaltung  
Davortrag über die Philippinen

Ein blinder Geiger freut sich darauf, uns sein Hobby hören zu lassen  
(Klassische und poppische Musik auf der Geige eines Menschen mit Handicap)

#### **Alles mit freundlicher Unterstützung unserer Sponsoren:**

**Belgofrit, Bahnhofstrasse 4 - Berga**  
**Nan der Horst Wohnen GmbH, Robert-Guezou Strasse 27 - Berga**

#### **Verantwortlich**

Vorname: Karl Friedrich Volker  
Familienname: **Herzog von Hohenberg Ruh**  
Wohnort: 07980 Berga / Elster, August-Bebel-Straße 22  
Handy: 0157-752 106 52

HP: [www.vereinherzogtumhohenberg.com](http://www.vereinherzogtumhohenberg.com) E-Mail: [hofkanzlei@vereinherzogtumhohenberg.com](mailto:hofkanzlei@vereinherzogtumhohenberg.com)

Die Spenden kommen den teilnehmenden Behinderten-Werkstätten zugute



## **Faschingsauftakt zur 53. Saison des BCV**

Wir wollen nicht länger darüber sinnieren und es einmal ausprobieren.  
Das alte Programm haben wir nun entschieden, in den neuen Räumen darzubieten.

Unsere Eröffnungsveranstaltung findet in diesem Jahr am

**Samstag, dem 11.11.2017,  
in unserem Vereinsheim statt.**

★ Einlass: 19.00 Uhr  
★ Beginn: 20.11 Uhr  
★ Eintritt: 6,00 Euro

Kartenvorverkauf wie gewohnt im Schuheck bei Frau Manck.

**Für Speisen und Getränke ist gesorgt !!!**

**Zur Information:** Die Prunksitzungen am 03. und 10.02.2018 sowie die Veranstaltung zum Rosenmontag am 12.02.2018 finden wie gewohnt im Bergaer Klubhaus statt.



Gelle Hee  
Der BCV



# FSV Berga e.V.

## aktuell



[www.fsvberga.com](http://www.fsvberga.com)

### 4. Bergaer Bärenjagd mit Teilnehmerrekord

Am 16. September fand nun schon zum 4. Mal das Bogenturnier des FSV Berga Sektion Bogensport in Albersdorf statt. Die Veranstalter konnten erstmals 101 Aktive begrüßen. Das ist ein neuer Teilnehmerrekord!!!

Die Bogenschützen kamen aus den Vereinen in Paitzdorf, Kurtschau, Camburg, Meyhen, aber auch aus Jena und Teuchern. Natürlich waren auch Mitglieder unserer Sektion dabei. Die Einteilung erfolgte in 7 Klassen unterschieden nach Alter, Geschlecht und Bogenklasse. Bei sonnigem Wetter verteilten sich die Bogenschützen auf die liebevoll in die Natur gestellten 28 Ziele. Diese waren zum Beispiel: riesige Bären, Dachse, Wildschweine, Enten und Falken, um hierbei nur einige zu nennen.

Neben den sportlichen Aktivitäten sorgten unsere fleißigen Helfer und Vereinsmitglieder auch für das leibliche Wohl, vor, während und nach dem Turnier. Die reizvolle und herbstlich dekorierte Umgebung des Stausees Albersdorf war ein würdiger Rahmen für diese gelungene Veranstaltung, die bei allen Teilnehmern viel Lob und Beifall fand.



#### Ergebnisse des Turnieres:

Bei den Damen in der Klasse Lang- und Jagdbogen konnte Conny Fink aus Chemnitz mit 448 Punkten den 1. Platz erreichen. In der Compoundwertung ging der vorderste Platz an Ulla Grau/SV Teuchern mit 434 Punkten. Ebenso wie seine Frau konnte Thomas Grau/SV Teuchern bei den Männern in der Compoundwertung mit 522 Punkten siegen. Bei den Männer Jagdbogen gewann Lutz Eberhardt aus Erfurt mit 468 Punkten. Unser Schütze Dietmar Stieler erreichte im größten Starterfeld mit 32 Schützen einen respektablen 4. Platz. Bei den Langbögen siegte Alexander Reder mit 452 Punkten. Bei den Kindern siegte in der Altersklasse bis 11 Jahre Caja Hüfler vor unserem besten Jungschützen Kevin Polster mit 412 zu 400 Punkten. In der Altersklasse ab 12 Jahren errang Dominik Hübner den 1. Platz mit 468 von 560 möglichen Punkten.



Wir möchten uns bei allen Helfern und Vereinsmitgliedern für die Unterstützung bedanken, ohne die diese gelungene Veranstaltung unmöglich gewesen wäre und freuen uns schon im nächsten Jahr auf die fünfte Neuauflage unseres Turnieres.

### 16. Rasselbockturnier in Könitz – 1. Platz an Florian Hofmann

Bei trübem regnerischem Wetter machten sich 3 Starter des FSV Berga am ersten Oktober auf die Jagd nach den 32 Zielen im Könitzer Wald zum 16. Rasselbockturnier. Bei den Erwachsenen konnten Enrico Maruszczak und Michael Hofmann ihren selbst gesteckten Zielen leider nicht gerecht werden und belegten dadurch keine nennenswerten Platzierungen. Jedoch unserem jüngsten Teilnehmer Florian Hofmann machte das Wetter diesmal nicht so viel aus, er schoss 338 Punkte und sicherte damit den 1. Platz bei diesem Turnier. Eine Bestätigung seiner in diesem Jahr sehr guten Leistungen. In diesem Jahr nimmt unsere Sektion an weiteren Turnieren teil und wir hoffen auf gute Ergebnisse.

### Trainingszeiten der Sektion Bogensport

Donnerstags ab 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr  
am Schießstand Sportplatz

#### WICHTIG:

Wintertraining ab 02.11.17 ab 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr  
in der Turnhalle Berga

### Aktuelle Spielberichte der 1. Männermannschaft

#### 1. FC Greiz II – SpG FSV Berga

2.3 (1:3)

Die Greizer Mannschaft begann mit viel Tempo und erarbeitete sich ein Chancenplus.

Eine dieser Möglichkeiten nutzte Jannik Schlehahn (8.) mit einem platzierten Schuss zum 1:0 nach einem tollen Pass von Philipp König. Nick Kulikowski ließ sich die Chance zum Ausgleich durch einen verwandelten Foulelfmeter nicht entgehen (1:1/17.).

In der 39. Minute traf Kulikowski erneut, der FSV Berga führte mit 2:1.

Völlig den Faden verlor der 1. FC Greiz II beim 1:3 in der 41. Minute, als es nur zweier Pässe bedurfte, um die Abwehr durch Chris Fischer auszuhebeln.

In der zweiten Halbzeit spielte vorrangig der Gastgeber. In der 60. Minute gelang der Anschluss von Mergin Ilazi nach einer Ecke von Leuchtmann.

Berga war nun nur noch auf Konter aus und Schäfer im Greizer Tor konnte mehrmals seine Klasse beweisen.

#### SpG FSV Berga – SV Gera-Langenberg

1:0 (0:0)

Der FSV bleibt der einzige echte Verfolger von Spitzentreiter Rüdersdorf, auch wenn es gegen den Neuling knapp war. Dieser war mit seinem Defensivbollwerk lange erfolgreich. Erst nach der Pause beteiligte sich der Aufsteiger mehr am Spiel, sodass die Neitsch-Elf etwas besser kombinieren konnte. Der zur Pause eingewechselte Chris Fischer machte das Joker-Tor, schoss sich selbst an und der Ball trudelte unhaltbar ins lange Eck (48.).

In der Folge kam der Gastgeber zu weiteren guten Einschussmöglichkeiten, aber ohne Erfolg.

#### Blau-Weiß Niederpöllnitz II – SpG FSV Berga 1:7 (0:2)

Die Bergaer bleiben nach ihrem dritten Sieg in Folge an Spitzentreiter Rüdersdorf dran.

Eine halbe Stunde dauerte es, ehe der Torbann gebrochen war. Preising passte auf Grötsch, dessen Rückpass Zugang Benkert (Hohenleuben) zum 0:1 einnetzte (29.).

Nach klasse Pass von Kulikowski war Grötsch mit dem 0:2 zur Stelle (34.).

Trotz der mahnenden Pausenworte von Trainer Neitsch fiel nach dem Wechsel der Anschluss (48./Strafstoß). Nach verfehlter Rettungsaktion spielte ein Bergaer Hand und Zipfel machte den Anschluss.

Aggressivität und zügige Angriffsgestaltung waren Garant für weitere Bergaer Treffer, die Grötsch (60., 75.), Zick (62.), Rhode (70.) und Rehnig (77.) erzielten.

## 25 Jahre AWO-Ortsverein Berga

2017 war ein ereignisreiches Jahr für den AWO-Ortsverein Berga



- 22-jähriges Bestehen Handarbeitszirkel
- 20-jähriges Bestehen Keramikzirkel und
- 25-jähriges Bestehen des AWO-Ortsvereines Berga

Letzteres beginnen wir mit einer kleinen, aber feinen Festveranstaltung im Monat August.

Unter dem Motto „Gemeinsam nicht Einsam“, der Leitgedanke des Vereines, der bis heute noch Bestand hat, wurde im Jahre 1992 mit viel Mut und Engagement der AWO-Ortsverein gegründet. Für viele Bergaer eine Möglichkeit, sich trotz aller Schwierigkeiten dieser Zeit zusammenzufinden, sei es zur Beschäftigung mit Handarbeiten, dem Herstellen von kleinen Töpferezeugnissen aus Ton, dem Chorgesang, dem so beliebten Kartenspiel und den durchgeführten schönen und erlebnisreichen Reisen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Mitgliederzahl des AWO-Ortsverein gesamt beträgt neu im Jahre 2017 104 Mitglieder, davon treffen sich monatlich regelmäßig 38 Mitglieder.

Gute Ideen, wie die Schaffung einer Begegnungsstätte in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern der Stadt, trugen dazu bei, dass sich AWO Mitglieder wie auch Freunde der AWO zu einem netten Gespräch treffen konnten.

Die monatlichen Treffs für das Kartenspiel, den Chor, den Handarbeitszirkel und den Keramikzirkel, wurden von vielen Bergaern gern angenommen und stellen bis heute noch eine Bereicherung des kleinen Ortes dar und erfüllen den Ort mit Lebendigkeit.

Auch heute noch werden Ausfahrten organisiert, sei es zum Karpfenessen, Einkauf oder Erkundung neuer sehenswerter Landstriche.

Großen Anklang findet auch die jährliche Weihnachtsfeier der AWO, die mit Unterstützung der Stadt im Rathaussaal der Stadt stattfinden kann.

Viele fleißige Hände waren zu den Vorbereitungen dieser Veranstaltungen am Werk, um alles liebevoll und weihnachtlich vorzubereiten. Die Teilnehmer des Handarbeitszirkels und des Keramikzirkels warteten jährlich mit neuen Ideen für kleine persönliche Geschenke auf.

Dank des Keramikzirkels, unter Leitung von Frau Panzner, hat unser Ortsverein ein gutes Fundament, auch nach außen ein sichtbares Zeichen zu setzen. Die Mitglieder sind in vielerlei Richtungen aktiv. Seit 2015 sind sie im 14-tägigen Rhythmus im Seniorenheim Burkersdorf präsent, um mit einigen Heimbewohnern gemeinsam kleine Kunstwerke aus Ton anzufertigen, die nach dem Brennen und Glasieren im zirkeleigenen Brennofen dem jeweiligen „Töpferlehrling“ ausgehändigt werden und einen besonderen Platz im eigenen Wohnbereich erhalten.

Die Gestaltung des Treppenaufgangs im Rathaus (aus Ton kann man auch Bilder anfertigen); historische Motive gibt es von Berga reichlich und somit fiel es den Mitgliedern nicht schwer, den Treppenaufgang entsprechend zu gestalten. Eine Arbeit, die allen viel Freude bereitete; sie sollte gleichzeitig ein kleines Dankeschön an die Stadt sein für die Unterstützung in den vergangenen Jahren mit der Bereitstellung von Räumen (wenn auch nicht immer optimal).

Die Verbundenheit unserer Stadt mit den Partnerstädten haben wir gern mit kleinen Präsenten unterstützt, ebenso wie die jährlichen Weihnachtsmärkte, zu dem der Zirkel seit 2004 präsent ist. Ausstellungen im Spittel, in der Kirche, 100 Jahre „Alte Schule“ Berga (2008), Höhepunkte, die von den Mitgliedern des Ortsvereines gern mitgestaltet wurden. Seit 2015 unterstützen wir unseren Bürgermeister, Herrn Ramsauer, bei seiner neu ins Leben gerufenen Willkommensparty der jüngsten Einwohner von Berga in der KITA, die von den Eltern der Neugeborenen gern angenommen werden mit kleinen aus Ton gefertigten Fußabdrücken.



Die Arbeit des Handarbeitszirkels unter Leitung von Frau Knüppel wird von den Mitgliedern gern angenommen und so trifft man sich jeden Mittwoch, tauscht neue Strickmuster aus, tüftelt an neuen Bastelmethoden und freut sich über viele schöne gelungene Hand- und Bastelarbeiten.

Es wären noch viele Aktivitäten zu nennen, die bemerkenswerte Anerkennung erfahren müssten. In einem Zeitraum von 25 Jahren gibt es viele davon.

Allen, die aktiv ehrenamtlich beteiligt waren, unseren herzlichsten Dank.

Dass wir oft umgezogen sind ist ja bekannt – aber nicht die hervorragende Hilfe durch die Beschäftigten des Bauhofes der Stadt und Herrn Beyer sowie der KITA „Waldspatzen“.

Auch ihnen herzlichen Dank.

Der 2015 neu gewählte Vorstand bedankt sich auch bei allen einzelnen Besuchern der Begegnungsstätte, die ihre Verbundenheit mit der AWO durch ihre Mitgliedschaft seit 2015 bzw. 2016 (18 neue Mitglieder aus den Reihen der Begegnungsstätte) bekundet haben. Somit sind alle, welche die Begegnungsstätte besuchen und nutzen, Mitglieder der AWO. Das Gleiche gilt für den Handarbeitszirkel und den Keramikzirkel.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die überraschende Durchführung der Festveranstaltung zu unserem 25. Jubiläum im Senioren- und Pflegeheim Burkersdorf, auf Grund fehlender geeigneter Räumlichkeiten in Berga.

Mit einem kleinen Programm unter dem Motto „Kleider machen Freude“, gestaltet von den Damen der Seniorenbetreuung, wurde eine festliche, aber auch lustige Atmosphäre für unsere kleine Jubiläumsfeier geschaffen, die allen Anwesenden AWO-Mitgliedern Freude bereitete.



Dafür bedanken wir uns bei der Leiterin des Seniorenheimes, Frau Herzog, der Präsidentin des AWO-Kreisverbandes Greiz, Frau Liebetrau und dem Vorsitzenden des AWO-Kreisverbandes, Herr Heinke.

Für die nächsten Jahre wünschen wir uns eine konstruktive Zusammenarbeit, um auch weiterhin die Begegnungsstätte mit Leben zu erfüllen.

Allen AWO-Mitgliedern alles Gute.

Vorstand AWO Berga

## Unser Dankeschön!

Auf diesem Weg bedanken sich alle Mitglieder des Brauchtums- und Kirmesvereins Berga/E. bei den vielen fleißigen Helfern vor und hinter den Kulissen, bei den Mitwirkenden an unserer Kirmes 2017 und den Sponsoren, die dieses Fest möglich und wieder zu einem Erfolg gemacht haben. Insbesondere seien die Kindertagesstätte „Walspatzen“, die beiden Bergaer Schulen, all die Mitwirkenden des Festumzuges und natürlich die Bergaer Vereine genannt. Die enge Zusammenarbeit aller ist die Grundvoraussetzung dafür, dass wir den Bergaern und ihren Gästen dieses schöne – eigentlich das Stadtfest Bergas – gestalten können. Was bspw. die Bergaer Theatergruppe der Regelschule dargeboten hat, verdient unsere Hochachtung und muss an dieser Stelle besonders gewürdigt werden.



Immer wieder ein Garant für wunderschöne Programme sind die Tanzgruppen des BCV.

Wir danken den Teenies und der Kindertanzgruppe sowie ihren Trainerinnen!

Auch den polnischen Freunden aus unserer Partnerstadt Sobótka danken wir herzlich für ihren Besuch und die Bereicherung unseres Festprogramms.

**Seit vielen Jahren dekorieren die Bewohner des Hauses Karl-Marx-Straße – gegenüber des Kinderspielplatzes – ihr Haus sehr ideenreich und aufwendig. Das ist sehr schön und wir bedanken uns an dieser Stelle einmal bei diesen Bergaern!**

Nachfolgend sind die Sponsoren aufgeführt, die uns in materieller und/oder finanzieller Weise unterstützt haben (Es ist keine Rangfolge):

Physiotherapie Ullrich Kühnert ■ Physiotherapie C. Groneberg ■ Blumenlädchen „Am Markt“ Ines Hahn ■ Blumenladen „Pustebume“ C. Schneider ■ Bausatek – Elektro e. K. J. Güther ■ Haarstube by Katja ■ Haarstube Sina Blüthner ■ Frisörsalon S. Müller ■ Frisörsalon Schäfer ■ Bäckerei Junghans ■ Pflegedienst Aspera ■ Gaststätte „Pölscheneck“ ■ Gaststätte „Café Poser“ ■ „Elstercafé“ B. Polster ■ Schuheck M. Manck ■ Allianz-Versicherung – Kirchner ■ Malermeister Schauer ■ Fleischerei Oertel ■ Spielwaren Eichelkraut Greiz ■ Optiker Fielmann Greiz ■ ALDI – Daßlitzer Kreuz ■ GÜ Intersport Meerane ■ Tecon Covercraft GmbH Bernsgrün ■ Fahrschule Zipfel ■ Mobile Fußpflege Sandra Kitscha ■ Manu's Kosmetikeck ■ RA Karsten Haase ■ Doreen Berlin ■ Polsterservice T. Simon ■ ZAP Dr. med. M. Bergner ■ ZAP Dr. med. B. und S. Brosig ■ Allg. Med. Dr. Koroknai ■ Pöltzschtal Agrar GmbH Markersdorf ■ Bildungsakademie UNIVERSUM Gera ■ Bäckerei Fehre ■ Preisoase Meinhold ■ Fleischerei Vökel ■ Kunos Tele- und Tintenshop ■ Bäckerei Treibmann ■ Maja Engelhardt ■ Dentallabor Kirsch ■ Werkzeugmaschinen und Steuerungstechnik E. Kaiser ■ Autoservice Lieder ■ Rega – Binde- und Laminiertechnik S. Gas ■ Apotheke Seyffarth ■ Brennstoffhandel R. Weiße ■ Drogerie Berlin ■ Naturheilpraxis A. Schmächtig ■ Seebauer Service GmbH ■ Physiotherapiepraxis Handschug + Limmer ■ Fahrschule Axel Friedrich ■ Sternapotheke Werdau ■ Centralapotheke Werdau

Sollte trotz größter Sorgfalt jemand nicht genannt worden sein, dann bitten wir das zu entschuldigen, es ist keine Absicht.

Es ist schön, dass Ihr an unserer Seite steht!

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, auf die Kirmes 2018, und hoffen, dass Ihr uns dann auch wieder unterstützt.

**Gern würden wir auch neue Mitglieder in unserem Verein begrüßen, die sich mit Tatkräft, neuen Ideen und viel Freude bei uns einbringen. Sprechen Sie / sprechen Sie einfach an und schon laden wir zur nächsten Sitzung ein.**

**Wir wissen, dass in den Bergaern Ideen schlummern, die wir gern aufnehmen und verwirklichen wollen.**

Hier noch die Auswertung der diesjährigen Wettbewerbe im Rahmen der Kirmes 2017:

Skattturnier:

Platz 1 – Bernd Grimm  
Platz 2 – Thorsten Jentsch  
Platz 3 – Jürgen Schultz

Marmeladenkönigin – Annette Weiß  
Vize-Königin – Hannelore Richter  
Platz 3 – Cornelia Lopens und  
Platz 3 – Birgit Polster

Gräfin Holunder zu Berga – Monique Urban

Platz 2 – Gisela Rehor  
Platz 3 – Franziska Lippert und  
Platz 3 – Romy Maruszczak

Kirmesrätsel

Platz 1 – Hannah Liehr aus Markersdorf  
Platz 2 – Melina Bauch aus Stadt Berga/E.  
Platz 3 – Katrin Wieland aus Stadt Berga/E.

Herzlichen Glückwunsch den Preisträgern und vielen Dank allen, die sich an den Wettbewerben beteiligt haben.

Auch den Geschäften und Einrichtungen, welche sich immer wieder bereit erklären, das Kirmesrätsel zu unterstützen, danken wir ganz herzlich.

Wir hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr auf euch zählen können!

Brauchtums- und Kirmesverein  
Berga/Elster

## Nachlese zum Wernsdorfer Herbst- und Kinderfest 2017

Nach einem schönen, herbstlichen und regenfreien Fest möchten wir uns auf diesem Weg bei allen Beteiligten und Gästen recht herzlich bedanken, insbesondere bei unseren Sponsoren und Stiftern der vielen Preise:

- Café Poser, Berga (Hauptpreis)
- Bauzentrum Löffler, Greiz (Hauptpreis)
- Raab Karcher Baustoffe, Jena (Kinderpreise)
- Sparkasse Gera-Greiz, Berga (Kinderpreise)
- Landhotel am Fuchsbach, Wolfersdorf (Hauptpreis)
- MAXIT Baustoffe, Kröpka (Kinderpreise)
- DAS MAGAZIN, Berlin
- Wolfersdorfer Geflügel GmbH, Wolfersdorf
- Agrar Genossenschaft, Wernsdorf weiterhin: Elektro Winkler, Codico, ERGO-Versicherungen, Elektro Stöltzner, HQM, EBB-Ebert Bau Berga

Allen Gewinnern der Preise aus der Rätselrunde sowie allen Kindern, die sich bei vielen Geschicklichkeitsspielen die Preise erobert haben, nochmals herzlichen Glückwunsch.

Dank unseren Unterstützern, insbesondere LVM Versicherungen für die Hüpfburg; Hundesalon Luna für das lustige Büchsenwerfen; Herrn Urban für Einblicke in die Wernsdorfer Chronik; allen, die Kuchen gebacken haben und allen, die an den Vorbereitungen beteiligt waren und mit abgebaut haben; der Bäckerei Linda und allen, die hier vielleicht ungenannt bleiben, sich aber trotzdem arrangiert haben. Durch ihre Hilfe wurde unser Fest zu einer gelungenen Veranstaltung mit viel positiver Resonanz.

Vorstand

Wernsdorfer Feuerwehr- und Brauchtumsverein e.V.

(Alle Nennungen erfolgen in ungeordneter Reihenfolge und stellen keinerlei Wertung dar.)

## Frauengruppe Wolfersdorf e.V.

Hallo, liebe interessierte Männer und Frauen aus Wolfersdorf und Umgebung!

**Am 31. Oktober 2017 um 14.00 Uhr** wird uns Hannelore Patzschger wieder auf eine Reise in die Vergangenheit zum Thema „Damals war's ...“ mitnehmen.

Beim gemütlichen Kaffeetrinken und selbstgebackenem Kuchen wird es wieder ein geselliger Nachmittag in unserem Vereinszimmer, denn es gibt viel zu erzählen.

Wir freuen uns auf euch.

**Weitere Veranstaltungen:**

- 02. Dezember 2017 Tannenbaumsetzen rund um das Vereinshaus
- 07. Dezember Rentnerweihnachtsfeier
- 16. Dezember Vereinsweihnachtsfeier Fahrt ins Mühlthal

## Öffnungszeiten

### AWO-Jugendclub Berga



Montag: geschlossen

Dienstag – Donnerstag: 15:00 – 20:30 Uhr

Freitag und Samstag: 14:30 – 21:00 Uhr

Sonntag: geschlossen

Wir freuen uns auf euren Besuch!

## Mein Heimatort

### AUS DEM STADTARCHIV

#### Bergas Geschichte mit Thüringen/Sachsen 4. Folge

Die Zeiten sind geprägt von kriegerischen Auseinandersetzungen der deutschen Herrscher mit den „Nachbarn“ und den eigenen Stämmen im deutschen Reich. Ebenso dezimieren Wetterunbilden und die daraus resultierenden Hungersnöte die Bevölkerung.

Unter Karl dem Großen, besonders seit 805 und 806 begannen die großen blutigen Entscheidungskämpfe zwischen den Deutschen und den Slawen.

(Karl der Große war von 768 bis 814 König des Fränkischen Reichs. Er erlangte am 25. Dezember 800 als erster westeuropäischer Herrscher seit der Antike die Kaiserwürde, die mit ihm erneuert wurde. Geboren wurde er im fränkischen Reich, = 28. Januar 814, beerdigt im Aachener Dom. Kinder: Ludwig der Fromme, Pippin, Pippin der Bucklige.)

Karl unterwarf das Land bis zur Mulde. Die Sorbenfürsten zahlten ihm Tribut. Unter seinen schwachen Nachfolgern rissen sie sich wieder los. Alljährlich erfolgten gegenseitige Einfälle und Plünderungszüge. Zur besseren Konzentrierung seiner Streitmacht stiftete Ludwig der Fromme die nord- und die südthüringische Mark. Diese Markgrafschaften wurden jetzt Schwer- und Mittelpunkt aller Offensivbewegungen gegen die Slawen, zumal als sie 849 unter dem Namen eines *sorabicus*, einer sorbischen Grenzmark, vereint wurden.

Karl schickte seinen Sohn, auch Karl, gegen die Sorben und Wenden, so des Orts zwischen der Saale und Elbe wohnten und in voriger Zeit den Nachbarn allerlei Schäden zugefügt hatten. In einem Treffen wurde ihr König und Heerführer Miloduch nebst vieler seiner Krieger erschlagen, andere mußten Christen werden, viele in das Elend ziehen (wurden des Landes verwiesen). Gleichzeitig mit den Böhmen wurden 806 auch deren nördliche Nachbarn, die Sorben zwischen der Saale, welche sie von den Thüringern schied, und der Elbe angegriffen. Prinz Karl drang von Thüringen aus über die Saale vor und ließ andere Scharen bis über die Elbe streifen.

In den nächsten Jahrhunderten nach der Teilung von Thüringen, fiel Thüringen eine wichtige militärische Rolle zu in den lang andauernden Kämpfen, welche gegen die weit nach Westen hin vorgedrungenen slawischen Stämme, hier speziell gegen die Sorben, ausgefochten werden mussten. Den Stammesfürsten, welchen wir ganz vorübergehend in den Zeiten der ersten Merowinger und als Herren in Ostfranken begegnen, wurde nicht Zeit gelassen, ihre Stellung im Lande zu festigen. Karl Martell fügte das Land in den Verband des großen Frankenreiches ein. Bald war die Gauverfassung auch über Thüringen ausgedehnt. Da blieb für eine gemeinsame Vertretung des Landes gegenüber dem Ganzen kein Raum. Aber der Stamm schloss sich gerade zu dieser Zeit zu gemeinsamem Handeln zusammen und erlangte erhöhte Bedeutung: nie hatten zwar die Kämpfe zur Merowingerzeit gegen die Sorben ganz geruht, aber doch mehr einen defensiven Charakter getragen. Karl belebte dieselben von neuem, sein gleichnamiger ältester Sohn unterwarf 806 die Böhmen und Sorben. Gegen letztere wurde die später „thüringische Mark“ genannte Grenzgrafschaft wahrscheinlich an der Unstrut, Gera und Saale errichtet. Thüringen wurde somit der Stützpunkt für alle Unternehmungen der hauptsächlich zur Unterwerfung der Sorbenländer eingesetzten Grenz- oder Markgrafen.

Im Jahr 808 war ein sehr milder und ungesunder Winter. Es fing ein großes Sterben an, welches bis zum Herbst des folgenden Jahres währte. Zwei Jahre später kam ein Viehsterben, welches sich durch ganz Deutschland zog.

Die Witterung 820 war sehr naß und unfruchtbar. Es regnete ohne Aufzuholen und es starben nicht nur viele Menschen, sondern Seuchen rafften auch so vieles Vieh dahin, dass nur wenig davon übrig blieb. Getreide, Obst und andere Gartenfrüchte verdarben, ehe sie reif wurden und der Nässe wegen konnte man nicht einmal die wenigen Feldfrüchte abschneiden und einfahren. Dazu trat noch die Pleiße so gewaltig aus, dass an vielen Orten die Felder unbewältigbar mussten und das Heu auf den Wiesen verfaulte. Daraus ging dann eine große Teuerung und Hungersnot, auch Viehsterben hervor, welches bis zum Jahr 1824 anhielt.

Die germanischen Stämme der Alemannen, Bayern, Thüringer, Friesen, Sachsen und Ostfranken, welche dem großen Reich der Karolinger (800 n.Chr. - Karl des Großen) angehört hatten, lösten sich im Verlauf des 9. Jh. aus diesem Verband und schlossen sich 911 zu einem eigenen Königreich unter dem ostfränkischen Herzog Konrad zusammen. Die slawischen Gebiete erstreckten sich von der Ostsee bis weit nach Süden und westlich grenzten sie an die Saale. Dann kam Konrads Nachfolger, der Sachse Heinrich I. (919-936). Während seiner Regierungszeit begann



Karl der Große – Bildnis  
gemalt von Albrecht  
Dürer (1471 – 1528)

der Zug der Deutschen nach dem Osten und damit die Eroberung slawischer Gebiete. Sein Sohn Otto I. (936 – 972) konnte dann eine gesicherte Königsherrschaft übernehmen. Als im Jahr 1062 Otto I. zum Kaiser gekrönt wurde, entstand das mittelalterliche Reich der Deutschen. Der Rahmen war geschaffen für eine sich langsam herausbildende deutsche Nation und eine eigenständige deutsche Geschichte war geschaffen.

Arbeitsgruppe Stadtarchiv

## Sonstige Mitteilungen

### Einladung zur Information und Fortbildung der Jagdgenossenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V. (TVJE e.V.) lädt im Rahmen seiner Winterschulung zur Fortbildungsveranstaltung für Jagdgenossenschaften und Jagdvorsteher ein.

Die Teilnahme mindestens eines Vertreters je Jagdgenossenschaft ist wünschenswert.

Die Schulung findet

am Donnerstag, dem **30.11.2017, 17:00 Uhr**  
im Gasthof Stübnitz  
Rüdersdorf 47, 07586 Kraftsdorf

statt.

Weitere Schulungstermine können Sie beim TVJE erfragen.

Themen: Jagdrechtliche Grundlagen (Mitverschulden der Landwirte bei ersatzpflichtigen Wildschäden)  
Betreuungsrechte  
Wildschadensverfahren  
Gebietsreform

Referenten: RA Markus Keubke, Erfurt  
Dipl.- agr. Ing. Detlef Sommer,  
Geschäftsführer TVJE e.V.

Die Schulungen sind kostenfrei.

**Eine vorherige schriftliche Anmeldung (per E-Mail, Fax oder Brief) ist zwingend notwendig für Ihre Teilnahme, um die ausreichende Kapazität der Räumlichkeit am Schulungsort sicherzustellen. Wir bitten um Anmeldung bis 7 Tage vor Beginn der Schulung. Teilen Sie uns dazu bitte Ihre Jagdgenossenschaft sowie die Anzahl der Teilnehmer mit.**

### Haus- und Straßensammlung 2017 der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Thüringen – wird im Zeitraum vom

**30. Oktober bis 19. November 2017 (Volkstrauertag)**  
in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/17 TH vom 18.08.2017.

Der Volksbund **bittet** die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Aber wir **bieten** auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der **Kriegsgräberfürsorge** zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern **friedenspädagogische Projekte** mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer **Workcamps** bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der **Suche nach den Gräbern** von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen, uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung  
gez. Henrik Hug – Geschäftsführer

## Recyclinghof Berga/Elster

August-Bebel-Str. 5, 07980 Berga/Elster  
Telefon: 0157 - 395 40 771

Öffnungszeiten: Montag 10 – 14 Uhr  
Mittwoch, Freitag 13 – 17 Uhr

**Schadstoffmobil**  
**jeden 1. Freitag des Monats 16 – 18 Uhr**

## NOTDIENSTE

### Kassenärztlicher Notfalldienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist über die Telefon-Nr. **116 117** (kostenfrei) zu erfragen. Von dieser Stelle erfolgt die Vermittlung des jeweils diensthabenden Arztes. In sehr dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen gilt der Notruf **112**.

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über die Rufnummer **0180 - 590 80 77** zu erfragen. Von dieser Stelle erfahren Sie den jeweils diensthabenden Zahnarzt.

### Notdienst der Apotheken

kostenlose Festnetznummer: **0800 00 22 8 33**  
aus dem Handy-Netz: **22 8 33** (gebührenpflichtig)  
Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### Impressum

#### Amtsblatt der Stadt Berga

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/Elster einschließlich Ortsteile.  
Einzelexemplare sind bei der Stadtverwaltung Berga/Elster, 07980 Berga, Am Markt 2 zu beziehen.

Druckauflage: 2.100 Stück – Erscheinungsweise: monatlich

Herausgeber und verantwortlich für das Amtsblatt:

Stadt Berga · Am Markt 2 · 07980 Berga/Elster – vertreten durch den Bürgermeister Steffen Ramsauer

Satz, Gestaltung und Druck:

Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K. · Burgstraße 10 · 07570 Weida

Anzeigen: M. Ulrich

Telefon: 036603. 5530 · Fax: 036603. 5535 · E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 01.01.2016 der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers! Nachdruck der gestalteten und gesetzten Anzeigen (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fa. Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K.

Gerichtsstand ist Greiz.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen, Texte und Änderungen wird keine Gewähr übernommen.

\*©<sup>1</sup> designed by Freepik.com

**Die nächste Ausgabe  
erscheint am  
22. November 2017.**

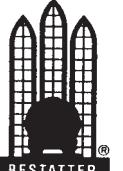
**Redaktionsschluss für Ihre Beiträge  
ist am Montag, dem 13. November 2017.**

**3-Zi-Whg.**, 70 m<sup>2</sup> WF, Küche mit neuer Einbauküche, Bad, Flur, Keller, Fahrradraum und Trockenraum, in ruhiger Wohnlage mit Gartennutzung, Stellplatz, in 07980 Berga, Buchenwaldstr. 4, ab sofort zu vermieten, KM 315 € + NK., 188 Kwh/m<sup>2</sup>a) VA, F BJ 1935/Sanierung 2002, Gas-Zentralheizung  
**FIBAV Immobilien GmbH Jena, 03641 / 309711 auch Sa./So.**



### Bestattungshaus Francke

Inh. Rainer Francke · Fachgeprüfter Bestatter



Telefon: (03 66 23) 2 05 78

Puschkinstraße 5, 07980 Berga

[www.bestattung-francke.de](http://www.bestattung-francke.de)

Mitglied im Bestatterverband Thüringen - Landesinnungsverband - e.V.

Bahnhofstraße 33 · 07570 Weida

Telefon: 036603/7 15 32

E-Mail: freund-automobile@t-online.de  
[www.freund-automobile.de](http://www.freund-automobile.de)



### Ford Fiesta cool & connect

– neues Modell



**13.990,- €**

Kraftstoffverbrauch: 4,7 l/100 km (kombiniert), 6,1 l/100 km (innerorts), 3,9 l/100 km (außerorts); Co<sub>2</sub>-Emissionen: 107 g/km (kombiniert)

### SIE SUCHEN EIN AUTO?

Wir beschaffen es Ihnen, egal welches und woher.  
Und wir regeln auch die Finanzierung für Sie!

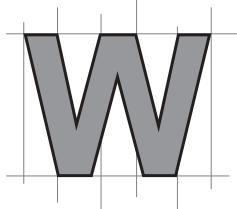


07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt Bahnhofstr. 21  
Tel.: 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

### Friedrich K. Gempfer Rechtsanwalt

Strafrecht  
Arbeitsrecht  
priv. Baurecht  
Erbrecht  
Ehe- und Familienrecht

[www.steinmetz-wilde.de](http://www.steinmetz-wilde.de)



Steinmetz

**WILDE**

Inhaber: Sebastian Wilde

Grabmahl  
Naturstein für den  
Innen- und Außenbereich  
Restauration  
Bildhauerarbeiten

07580 Seelingstädt  
Chursdorf Nr. 30d

Tel./Fax 036608/90608  
[info@steinmetz-wilde.de](mailto:info@steinmetz-wilde.de)

## KLEINANZEIGEN

# Fülle

Genug ist nicht genug! Gepriesen werde  
Der Herbst! Kein Ast, der seiner Frucht entbehrte!  
Tief beugt sich mancher allzu reich beschwerte,  
Der Apfel fällt mit dumpfem Laut zur Erde.

Genug ist nicht genug! Es lacht im Laube!  
Die saftge Pfirsche winkt dem durstgen Munde!  
Die trunknen Wespen summen in die Runde:  
„Genug ist nicht genug!“ um eine Traube.

Genug ist nicht genug! Mit vollen Zügen  
Schlürft Dichtergeist am Borne des Genusses,  
Das Herz, auch es bedarf des Überflusses,  
Genug kann nie und nimmermehr genügen!

Conrad Ferdinand Meyer  
(ca. 1860)

**Suchen** in Berga/Elster  
in der Bahnhofstraße oder  
in unmittelbarer Nähe  
**Garage** zu mieten.  
Tel. 0151/67326446

**Hausmeister-Service Peschel**  
Haushaltsauflösung bis zur  
Übergabe, Malerarbeiten,  
Hausmeisterdienste,  
Handy 0160/95488952

Hauskauf/-verkauf,  
Erbshaft, Schenkung,  
eigene Vermögensübersicht, ...

**Immobilienbewertung**  
Geprüfter Sachverständiger  
Ralph Kündiger

Tel.: 03661-6859064  
[www.kundiger-gutachten.de](http://www.kundiger-gutachten.de)





## 2-RAUM-WOHNUNG

GROSSZÜGIGE WOHNFLÄCHE!

Schleizer Str. 11 / 7. OG  
Gera-Lusan / 66,70 m<sup>2</sup>

- Individueller Grundriss mit 2 Balkonen, Küche mit Fenster und Fliesenpiegel, gefliestes Bad mit Badewanne, hochwertiger PVC-Belag in Laminatoptik, Fahrstuhl
- In der Nähe: Stellplätze, Haltestelle öffentliche Verkehrsmittel, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten
- Nutzungsgebühr pro Monat 330,82 € (zzgl. 153,41 € Nebenkosten)  
Daten Verbrauchsausweis  
BJ: 1978, 87 kWh/(m<sup>2</sup>a), Fernwärme

## 4-RAUM-WOHNUNG

WOHNEN IM GRÜNEN

Straße des Bergmanns 47a / EG  
Gera Stadtmitte / 69,86 m<sup>2</sup>

- Vollsaniert, Balkon mit Verglasung, Küche mit Fenster und Fliesenpiegel, gefliestes Tageslichtbad mit Badewanne, hochwertiger PVC-Belag in Holzoptik
- In der Nähe: Haltestelle öffentliche Verkehrsmittel, Stellplatz, Einkaufsmöglichkeiten, Schule
- Nutzungsgebühr pro Monat 375,98 € (zzgl. 150,20 € Nebenkosten)  
Daten Verbrauchsausweis  
BJ: 1967, 82 kWh/(m<sup>2</sup>a), Erdgas

## 3-RAUM-WOHNUNG

TOP AUSSTATTUNG!

Rudelsburgstraße 40 / 2. OG  
Gera Bieblach-Ost / 68,5 m<sup>2</sup>

- Vollsaniert, Balkon mit Verglasung, Küche mit Fenster, Bad gefliest mit Badewanne und Sprossenheizkörper, separater Abstell-/Waschmaschinenraum, Fahrstuhl
- In der Nähe: Stellplätze, Haltestelle öffentliche Verkehrsmittel, Einkaufsmöglichkeiten, Kita, Schule
- Nutzungsgebühr pro Monat 337,38 € (zzgl. 164,40 € Nebenkosten)  
Daten Verbrauchsausweis  
BJ: 1987, 103 kWh/(m<sup>2</sup>a), Fernwärme

FÜR JEDEN ANSPRUCH

**DIE PASSENDE WOHNUNG.**

0365.82 33 1 - 10-18-45 | DIE-AUFBAU.DE

EINFACH, BESSER, WOHNEN IN GERA UND JENA - SEIT 1956.

MEHR ALS WOHNEN.

- Wohnqualität durch Innovation und Investition
- Beratung / Unterstützung durch unser Sozialmanagement
- eigener umfangreicher Hausmeister- und Handwerkerservice

Bei uns erhalten Sie

Weihnachtskarten  
inkl. Umschlägen  
mit Ihrem Firmeneindruck  
sowie Weihnachtsgrüßen.

Auch unbedruckt jede gewünschte  
Stückzahl erhältlich!

Sprechen Sie uns an,  
wir beraten Sie gern!



DRUCKEREI  
**Emil Wüst & Söhne**  
INSPIRATION + BERATUNG + GESTALTUNG + DRUCK

Burgstraße 10 - 07570 Weida · Telefon: 036603 / 5530 · E-Mail: kontakt@druckerei-wuest.de  
[www.druckerei-wuest.de](http://www.druckerei-wuest.de)



Fachbetrieb der Dachdeckerinnung

  
**GEBR. WAGNER  
BEDACHUNG**

Paul-Fuchs-Str. 3  
07570 Weida / Thür.

Tel.: 0171 383 21 75  
036603 647719  
Fax: 036603 647720

### Leistungen:

- Ziegel-, Schiefer-, Flach- und Blechbedachung
- Dachstühle, Carports und Vordächer
- Dachpflege- und Wartungsarbeiten
- Blitzschutzanlagenbau
- Sanierung von Schornsteinköpfen
- Dachdämmung
- Asbestsanierung nach TRGS 519

[www.wagner-bedachung-weida.de](http://www.wagner-bedachung-weida.de)

Landgasthof „WEIBERWIRTSCHAFT“  
Mittelpöllnitz



Inh. Brigitta Kohlschütter  
Tel.: 036482 / 30779 · Handy: 0171 / 8764945

Wir haben für Sie geöffnet:  
Mo. - Mi.: 7.00 - 14.00 Uhr  
Do.: 17.00 - 21.00 Uhr  
Freitag: 7.00 - 14.00 Uhr  
Sa. - So.: 8.00 - 21.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**September - April KARPFENSAISON**

(tel. Bestellung samstags bis 9.00 Uhr)

**Finanzierungsbeispiel**

UVP Honda inkl. Fracht	17.335,00 €
1 Jahr KFZ Versicherung	inklusive
4 Jahre Garantie	inklusive
4 Jahre My Honda App	inklusive
4 Inspektionen	inklusive
Aktionsbonus	1.345,00 €
Hauspreis	15.990,00 €
Laufzeit (Monate)	48
Gesamtfahrleistung	40.000 km
Anzahlung	4.490,00 €
Nettodorahnbetrag	11.500,00 €
Gesamtbetrag	12.261,59 €
Effektiver Jahreszins	1,99 %
Sollzins, p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit	1,97 %
Restrate	7.779,20 €
Nachberechnung Mehrkilometer	0,052 €
Nachberechnung Minderkilometer	0,035 €
Bearbeitungsgebühren	0,00 €
Monatliche Rate (47 mal) *2	<b>95,37 €</b>

**INKLUSIVE: 4 JAHRE MY HONDA APP | 4 INSPEKTIONEN  
KFZ-VERSICHERUNG FÜR 1 JAHR | 4 JAHRE GARANTIE**

**HONDA JAZZ 1.3 i-VTEC TREND**  
**INKL. VERSICHERUNG & MOBILITÄTSPAKET:**

**MTL. 95,37-€\*2**

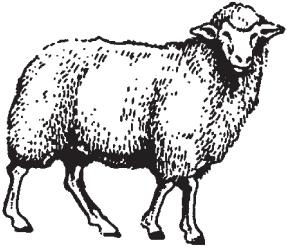
**Kraftstoffverbrauch „Honda Jazz 1.3 i-VTEC Trend“ in l/100 km: innerorts 6,1; außerorts 4,3; kombiniert 5,0. CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: 116. (Alle Werte gemessen nach 1999/94/EG)**

**HONDA**  
The Power of Dreams

**Abbildung zeigt Sonderausstattung**  
\*1 Mobilität, Wartung, Garantie und My Honda gem. den Honda Mobilitätspaketbedingungen. Ein Serviceangebot von Honda Deutschland in Kooperation mit der Honda Bank GmbH, Hanauer Landstraße 222-224, 60314 Frankfurt am Main. Nur für Jazz Lagerfahrzeuge. Grundlage für das aufgeführte Prämienbeispiel: Honda Jazz 1.3 i-VTEC Comfort, Kfz-Haftpflicht (SF15) und Vollkasko (SF15) mit 500€ und Teilkasko mit 150€ Selbstbeteiligung in der Prämie Pro Car, Erstzulassung und Zulassung der Versicherungseinheit 01/17, Versicherungszeitraum vom 05/17 bis 04/18, Pkw-Führerschein seit 10.000 km p.a., Abstellort Nürnberg, keine Nutzung der Auto-Verleihservices und Pauschal fahren, Pauschal 0199797, Führerschein seit 03/05, Fahrleistung 10.000 km p.a., Abstellort Straße, kein Wohnwagenkenn, keine Vorschäden in den letzten 12 Monaten, monatliche Zahlweise, Leistungsfähigung, Wohnort 23562 Lübeck, Tarifstand 26.06.2017. \*2 Ein unverbindliches Finanzierungsangebot der Honda Bank GmbH, Hanauer Landstraße 222-224, 60314 Frankfurt am Main, für einen Honda Jazz 1.3 i-VTEC Trend auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung von Honda Deutschland. Angebot gültig für Privatkunden bis 30.11.2017 - Solange Vorrat reicht.

**W&H**  
IHR HONDA AUTOHAUS

**Wund H Autohaus GmbH & Co. KG**  
07548 Gera - Hinter dem Südbahnhof 11  
Tel.: 03 65 / 55 20 549 - [www.honda-gera.de](http://www.honda-gera.de)  
**07580 Ronneburg** - Altenburger Straße 86  
Tel.: 03 66 02 / 34 599 - [www.honda-ronneburg.de](http://www.honda-ronneburg.de)



**Wir gerben Ihre Schaffelle!**  
Sowie Ziegenfelle, Muffelfelle, Damwildfelle, Wildschweinfelle, Hasenfelle und Rehdecken.  
**Verkauf von: Schaffellen und Fellartikel**  
(u.a. Hausschuhe, Handschuh, Kissen, Westen, Schlüsselanhänger)

**Gerberei**  
**Robert Döpel**

Gerberstr. 8 · 07806 Neustadt/Orla · Tel. 03 64 81 / 22 048  
Öffnungszeiten:  
Mo + Di + Fr 9.30 – 13.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr, Di bis 17.00 Uhr

## Steuern?

Wir machen das.

**VLH.**

Cornelia Raths  
Beratungsstellenleiterin  
Geraer Str. 13 · 07570 Weida  
**036603/61906**  
Spr. Di + Do 9 - 12 u. 15 - 17 Uhr



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**René SPANNER**  
Thüringer Brennstoffgroßhandel

**Kohle & Heizöl** REKORD schon bestellt?

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2  
07950 Zeulenroda-Triebes

**036622 / 51869**



**HOFMANN**  
BEDACHUNGEN

07980 Berga/Elster  
Bahnhofstraße 24  
Telefon/Fax: 03 66 23 / 207 89  
E-Mail: [info@hofmann-bedachung.de](mailto:info@hofmann-bedachung.de)



**DIE WICHTIGE ERGOTHERAPIE**

Christiane Wicht  
Platz der Freiheit 4  
07570 Weida

Tel.: 036603 - 238 890

Termine nach tel. Vereinbarung.  
Haus- & Heimbesuche möglich.